

Stand: 24.08.2026

**Leistungsbeschreibung des
Verbundbetreuungsangebotes
(Wohn- / Berufsausbildungsbereich)
der
Steinfelder Werkstätten**

**Große Straße 7
27412 Bülstedt / OT Steinfeld
Tel.: 04288 / 777**

**kontakt@steinfelder-werkstaetten.de
www.steinfelder-werkstaetten.de**

**Trägerverein:
Freie Sozialtherapeutische Werkstätten Steinfeld e.V.**

**Mitglied im Spitzenverband: Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.**

Inhaltsverzeichnis

I.	Kurzbeschreibung der Steinfelder Werkstätten.....	5
1.	Träger Name der Einrichtung.....	5
2.	Leistungsangebot	5
3.	Organigramm.....	6
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild der Einrichtung	6
II.	Benennung und Beschreibung des Leistungsangebots	8
1.	Name des Verbundbetreuungsangebot (Wohn-/ Berufsausbildungsbereich) Steinfelder Werkstätten.....	8
2.	Standort des Verbundsystems	8
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach §§ 34 und 35a i.V. 41 SGB VIII, sowie in Einzelfällen nach dem SGB IX	9
4.	Personenkreis/ Zielgruppe	9
a)	Aufnahmekriterien nach §§ 34 und 35a SGB VIII.....	9
b)	Ausschlusskriterien nach §§ 34 und 35a SGB VIII	10
c)	Zielgruppe nach § 35a SGB VIII/Eingliederungshilfe.....	10
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes.....	10
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	11
a)	Leitziele gemäß SGB VIII.....	11
b)	Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	11
c)	Leitziele gemäß § 35a SGB VIII / im Bedarfsfall Eingliederungshilfe.....	11
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	11
a)	Leitlinien der fachlichen Vorgehensweise	12
b)	Therapeutische Methoden gemäß § 35a SGB VIII	12
8.	Grundleistungen	13
a)	Wohnheimbezogene Leistungen.....	13
b)	Werkstattbezogene Leistungen.....	14
8.1.	Gruppenbezogene Leistungen.....	16
a)	Aufnahmeverfahren	16
b)	Hilfeplanung.....	17
c)	Erziehungsplanung/ Förderplanung	17
d)	Alltagsgestaltung: Wohnbereich mit Standorten Otterstedt, Quelkhorn, Ottersberg 18	
e)	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der Grundleistungen.....	23
f)	Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	24
g)	Bildung	25
h)	Familienarbeit	25
i)	Beteiligung der jungen Menschen – Partizipation.....	25
j)	Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII	26
k)	Beendigung der Maßnahme.....	26
8.2.	Gruppenübergreifende und ergänzende Leistungen	27

a)	Das Arbeitstraining (ATB) / Tagesförderung	28
b)	Die Ausbildungsbereiche: Tischlerei, Garten- und Landschaftsbau (GaLa), Hauswirtschaft	29
c)	Therapeutisch/ pädagogische zusätzliche Leistungen	29
1.	Kunsttherapie:	29
2.	Traumapädagogisches Boxen:	31
3.	Sozialkompetenztraining	31
4.	Heilpädagogisches Reiten:	31
5.	Förder- und Nachhilfe-Unterricht	31
6.	Ferienfreizeiten:	33
d)	Leistungs- und Verwaltungsleistungen	33
1.	Geschäftsführung und pädagogische Leitung:	33
7.	Bereichsleitungen: Werkstatt- und Wohnheimleitung	33
8.	Verwaltung / Geschäftsstelle	34
9.	Ordnungsgemäße Buchführung	34
e)	Hauswirtschaftsleistungen	35
f)	Leistungen des technischen Dienstes	35
g)	Sonstige Leistungen	35
8.3.	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung	35
a)	Qualitätsmanagement	35
b)	Supervision	36
c)	Dienstbesprechung	36
d)	Fortbildung	36
e)	Sonstiges	37
f)	Dokumentation	37
g)	Evaluation	38
8.4.	Strukturelle Leistungsmerkmale	38
a)	Personal: Leitung Verwaltung	38
b)	Personal: Pädagogischer Dienst (Zusammengefasst)	38
c)	Personal: Bereichsübergreifend- Berufsausbildungsbereich	39
d)	Personal: Weitere Mitarbeiter*in im Berufsausbildungsbereich	39
e)	Personal: Bereichsübergreifende Tätigkeiten	39
f)	Personal: Externe Dienstleister	40
g)	Räumliche Gegebenheiten / Sächliche Ausstattung	40
h)	Fuhrpark	43
i)	Sonstiges: EDV	43
8.5.	Sonderaufwendungen im Einzelfall	44
III.	Individuelle Sonderleistungen im Einzelfall	44
IV.	Anhang	45
1.	Soziales Kompetenztraining (Orientiert am Programm „Fit for Life“)	45
2.	Einzelförderung mit therapeutischer Ausrichtung (§ 35a)	46

3.	Beteiligungsgremium Alltagsfragen (Steinfelder Rat)	47
4.	Beschwerdeverfahren	48
5.	Beschwerdeverfahren (Schaubild)	49
6.	Der Steinfelder Kasten (hausinterner Briefkasten)	50
7.	Fachkonzept: Traumapädagogisches Angebot (Boxen),	51
1.	Ausgangslage	51
2.	Zielgruppe	51
3.	Fachliche Zielsetzung	51
4.	Traumapädagogischer Ansatz	51
5.	Methodische Umsetzung	51
6.	Einbindung körperorientierter Elemente / Boxtherapie	51
7.	Setting und Umfang	52
8.	Zusammenarbeit und Vernetzung	52
9.	Qualitätssicherung	52
10.	Einordnung in die Kinder- und Jugendhilfe	52
8.	Projektaufbau- Heilpädagogisches Reiten	53

I. Kurzbeschreibung der Steinfelder Werkstätten

Der „Freie sozialtherapeutische Werkstätten Steinfeld e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Jugendliche / junge Erwachsene integrativ im Verbund von Arbeit und Wohnen hin zu einer Berufsausbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt und damit einem selbständigen Leben zu fördern.

1. Träger Name der Einrichtung

Träger: Freie sozialtherapeutische Werkstätten Steinfeld e.V.
Große Straße 7
27412 Bülstedt / OT Steinfeld
Tel.: 04288 / 777
Email : kontakt@steinfelder-werkstaetten.de
Homepage: www.steinfelder-werkstaetten.de

Name: Steinfelder Werkstätten
Leitung: Kerstin von Bornstädt (Geschäftsführung)
Marcus Scherge (Pädagogische Leitung)

Mitglied im Spitzenverband: Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

2. Leistungsangebot

Die Steinfelder Werkstätten bieten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII an, in den Hilfeformen der stationären Jugendhilfe entsprechend den § 34 und §§34 i.V. 41 SGB VIII, sowie §35a und §§35a i.V. 41 SGBVIII.

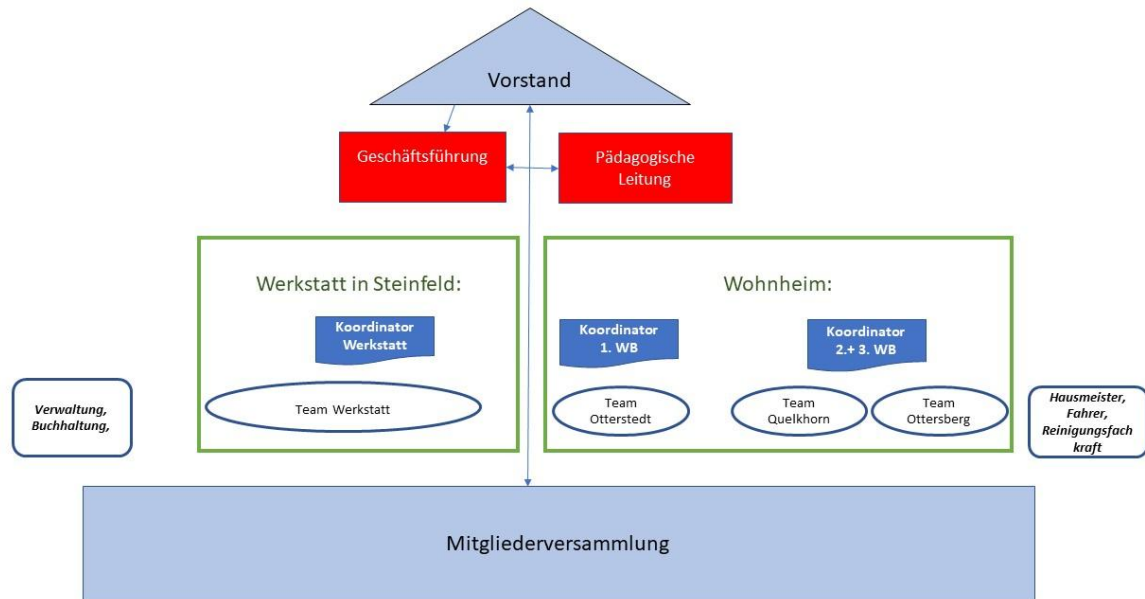
Um dem Inklusionsgedanken Rechnung zu tragen kann entsprechend der Betriebserlaubnis in Einzelfällen, mit Zustimmung des Landesjugendamtes, auch eine Aufnahme nach einer anderen Rechtsgrundlage (SGB IX) erfolgen, entsprechend unserer aktuellen Entgeltvereinbarung.

Ziel des Angebotes ist es zum einen in einer betreuten stationären Wohnform Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, sich entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Und zum anderen durch die Besonderheit des Verbundsystems Werkstatt den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich beruflich zu orientieren mit der Perspektive eine Berufsausbildung (Fachpraktiker oder Vollausbildung) für den 1. Arbeitsmarkt zu absolvieren.

Oder über das tagesstrukturierende Angebot des Arbeitstrainings eine Hinführung und Begleitung zur beruflichen Förderung durch den 2. Arbeitsmarkt zu bewältigen.

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild der Einrichtung

Der „Freie Sozialtherapeutischen Werkstätten Steinfeld e. V.“ ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat junge Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten zu begleiten und integrativ zu fördern und zu einem selbständigen Leben hinzuführen.

Die Steinfelder Werkstätten bieten Betreuungsangebote zur Vernetzung und gesellschaftlicher Integration Jugendlicher/ junger Erwachsener.

Intensive pädagogische Begleitung, die durch die Besonderheit des Verbundsystems eine kontinuierliche Vernetzung zwischen Wohnen und Arbeiten gewährleistet, bietet einen geschützten Rahmen für die Entwicklung und Stabilisierung persönlicher Stärken und eigenverantwortlichen Handelns. Durch das behutsame Hinführen zu einer gesellschaftlichen Teilhabe wird es den Jugendlichen / jungen Erwachsenen ermöglicht, erste Schritte in ein selbstorganisiertes Leben zu wagen und in individuellen Schritten

- Eigenverantwortung zu übernehmen
- erste Arbeitserfahrungen zu sammeln
- sich beruflich zu orientieren und
- eine Ausbildung zu absolvieren
- oder eine Integration auf dem 2. Arbeitsmarkt

Leitsätze

Einem jeden Jugendlichen / jungen Erwachsenen muss die Möglichkeit gegeben werden, trotz härtester Schicksalsschläge erneut lernen zu dürfen, sein Leben wieder sinnvoll zu gestalten.

Daher wollen wir den Jugendlichen / jungen Erwachsenen durch unsere Arbeit eine Zukunft ermöglichen, in der sie durch Berufsausbildung und die erlernten sozialen Fähigkeiten Entwicklungschancen und Sinngabe für ein erfülltes Leben erlangen.

Mitarbeiter*innengrundsätze

Grundlage der Zusammenarbeit ist Wertschätzung und gegenseitiger Respekt. Das Pflegen dieser Beziehung durch rhythmische Gesprächsformen schafft Vertrauen, das laufend aufgebaut werden muss. Abmachungen werden eingehalten.

Verantwortlichkeit, Fachlichkeit, Klarheit und Verlässlichkeit werden erwartet. Initiative und Fantasiefähigkeit sind erwünscht.

Dies setzt voraus, dass jeder die grundlegenden Ziele wahrnehmen und an ihrer Gestaltung teilhaben kann.

Aus der Erkenntnis des Notwendigen entsteht das in Freiheit ergriffene selbstverantwortliche Handeln bei der Umsetzung der anstehenden Aufgaben.

Die Eigenverantwortung beruht auf Interesse und Initiative und setzt eine Entscheidungs- und Realisierungskompetenz voraus.

Wirtschaftsleben

Das Wirtschaftsleben des Unternehmens ist abhängig von der Initiativkraft der Mitarbeiter*innen. Wirtschaftlicher Erfolg zeigt sich in der Möglichkeit, diese Initiativkräfte realisieren zu können. Transparenz der Prozesse bildet Vertrauen und ist wirtschaftlich unternehmenstragend.

Unser inhaltliches Angebot ist wirkungsorientierte Jugendhilfe, die sich immer zeitnah an gesellschaftlichem Wandel orientiert und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sichert.

Unternehmenskultur

Die Anerkennung der Individualität und Besonderheit des Einzelnen, wie das Erkennen der Verantwortung für den Gesamtorganismus stehen in einer lebendigen Wechselwirkung zueinander.

Die Form wie wir zusammenarbeiten, ist der sich bedingende Grund, mit dem wir unsere Zukunft sichern.

Durch diese Kultur im Inneren ergibt sich die Wirkungsweise, die unsere Zukunft lebendig hält, um als Unternehmen qualitativ in der Zeit zu wirken.

Dadurch handeln wir zukunftsstiftend für die uns begegnenden Jugendlichen / jungen Erwachsenen.

Historie

Der „Freie sozialtherapeutischen Werkstätten e.V.“ ist ein als gemeinnütziger Verein im August 1981 von engagierten Sozialpädagogen, Kunsttherapeuten und Handwerkern gegründet worden.

Zunächst wurden Stallgebäude und dann schrittweise der gesamte Komplex des um die Jahrhundertwende erbauten Gutshofes in Steinfeld erworben und zum Zwecke der Inbetriebnahme von vier Handwerksbetrieben sowie Sozial- und Therapieräumen umgestaltet. Es entstanden Werkstatträume für die Bereiche Schlosserei, Schmiede, Elektrohandwerk und Hauswirtschaft, sowie Räumlichkeiten für einen internen Schulunterricht und Kunsttherapie / -unterricht.

Im August 1983 werden erstmalig Jugendliche / junge Erwachsene aufgenommen. Sie kommen entweder aus benachbarten Wohneinrichtungen bzw. Pflegefamilien und werden in dem neu geschaffenen Wohnheim in Otterstedt untergebracht.

Dort lebten die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in einer Wohngruppe zusammen.

Im Laufe der Zeit entstanden zwei weitere Wohnbereiche für die jungen Menschen in Quelhorn und Ottersberg. So dass inzwischen ein Verbundbetreuungsbereich mit drei Lebensorten und einer Berufsausbildungs-Werkstatt (sowohl für Fachpraktiker als auch

Vollausbildung) für Tischlerei und Hauswirtschaft entstanden ist, sowie dem Werker Bereich des Garten- und Landschaftsbaus und wir 19 jungen Menschen eine neue Lebensperspektive bieten können.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebots

Das Leistungsangebot der Steinfelder Werkstätten ist ganzheitlich ausgerichtet und stellt die Entwicklung und Förderung der jungen Menschen in den Vordergrund, um eine gesellschaftliche Integration zu gewährleisten.

Die jungen Menschen werden in verschiedenen Wohnformen, die aufeinander aufbauen durch intensive Beziehungsarbeit an die Verselbstständigung und Eigenverantwortlichkeit herangeführt und begleitet. Durch die Vernetzung von Wohnen (Wohnbereich) und Arbeiten (Berufsausbildungsbereich) erhalten sie die Möglichkeit, Alltagsstrukturen zu erlernen bzw. zu verfestigen und eine Ausbildung zu absolvieren.

Ziel des Angebotes ist es, dass die jungen Menschen mit festen Alltagsstrukturen und einer erfolgreichen Tagesstruktur in ein eigenständig organisiertes Leben starten können.

1. Name des Verbundbetreuungsangebot (Wohn-/ Berufsausbildungsbereich) Steinfelder Werkstätten

Werkstatt und Geschäftsstelle der Steinfelder Werkstätten:

Große Straße 7, 27412 Bülstedt OT Steinfeld; Tel: 04288-777

E-Mail: kontakt@steinfelder-werkstaetten.de

1.Wohnbereich Otterstedt:

Hauptstraße 10, 28870 Ottersberg OT Otterstedt, Tel.: 04205-315616

E-Mail: kontakt@steinfelder-werkstaetten.de

2.Wohnbereich Quelkhorn:

Imbuschweg 7, 28870 Quelkhorn; Tel: 04293-789369

3.Wohnbereich:

Große Straße 33, 28870 Ottersberg Tel.: 04205-8024

2. Standort des Verbundsystems

Unsere Geschäftsstelle und Werkstätten sind in einem ehemaligen alten Gutshof untergebracht, der sich in ländlicher abgelegener Stille in dem kleinen Dorf Steinfeld befindet.

Unsere Wohnbetreuungsstandorte verteilen sich auf drei Ortschaften in der Nähe von Ottersberg, gelegen in den Wümme Niederungen zwischen Hamburg (80 km) und Bremen (20 km).

In Otterstedt, vier Kilometer von Ottersberg entfernt, befindet sich unser 1. Wohnbereich in einem kernsanierten ortsbildprägenden Hause.

Das Haus in Otterstedt ist zentral gelegen im Ortskern. Direkt nebenan ist eine Turnhalle des TSV Otterstedt, dessen Angebote von unseren jungen Menschen genutzt werden können. In einem kleinen Kaufmannsladen und an der Tankstelle können die wichtigsten Alltagsutensilien gekauft werden. Fußläufig ist innerhalb von fünf Minuten ein Sportplatz erreichbar, der zum Fußballspielen genutzt werden kann und weitere 500 m entfernt befindet

sich der Otterstedter See, ein Ausflugsort und beliebter Badesee. Weitere Läden (Discounter, Drogerien, Apotheken, diverse Ärzte) sind in Ottersberg, leicht zu Fuß oder mit Fahrrad erreichbar. Dort gibt es einen offenen Jugendtreff und ein Hallenbad.

Unser Fahrdienst stellt sicher, dass für die Wocheneinkäufe der Bewohner unser Fuhrpark zur Verfügung steht. In Ottersberg befindet sich ein Bahnhof, so dass die Bewohner in ca. 15 Minuten mit der Bahn am Bremer Hauptbahnhof sind.

In einem ruhig gelegenen angemieteten Einzelhaus in Quelkhorn (2. Wohnbereich) befinden sich zwei weitere Wohngruppen. Hier gibt es die Möglichkeit, sich im Garten zu betätigen und diesen auch vielfältig zu benutzen (Tischtennis, Grillen, etc.). Die Einkaufsmöglichkeiten sind vergleichbar mit dem Standort Otterstedt.

In Ottersberg stehen angemietete Wohnungen zur Verfügung. In zwei Appartements für jeweils eine Person und einer drei-Zimmer Wohnung für zwei junge Menschen, können die Bewohner*innen lernen eigenständig zu leben. In diesem Bereich wohnen unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst vor Ende der Maßnahme. In Ottersberg sind alle Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte direkt vor Ort und durch die Bahnanbindung weitere Fachärzte und Freizeitmöglichkeiten eigenständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Therapeutische Anbindung ist sowohl in Ottersberg, Otterstedt, Achim durch unterschiedliche Angebote gewährleistet. Darüber hinaus ist die KJP Rotenburg und die Institutsambulanz Kooperationspartner für ambulante aber auch stationäre Aufenthalte, als auch die KJP in Verden als ambulanter Kooperationspartner.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach §§ 34 und 35a i.V. 41 SGB VIII, sowie in Einzelfällen nach dem SGB IX

Die Steinfelder Werkstätten bieten auf der Rechtsgrundlage § 27 SGB VIII als vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung Hilfen zur Erziehung gemäß § 34, Hilfe für junge Volljährige gemäß §§34, 41 SGB VIII sowie Hilfe zur Eingliederung seelisch behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener gemäß §§ 35a und 35a i.V.m. 41 SGB VIII an.

Um dem Inklusionsgedanken Rechnung zu tragen, kann im Bedarfsfall ein Jugendlicher oder Heranwachsender entsprechend der Eingliederungshilfe nach dem §113 SGB IX aufgenommen werden. Dies gilt für einzelne Plätze nach Abschluss einer Einzelvereinbarung mit dem zuständigen Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe, auf Basis der aktuellen Entgeltvereinbarung (mit jährlichen Steigerungen). Das LJA ist in diesen Prozess einzubeziehen.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Das Angebot der Steinfelder Werkstätten richtet sich an Jugendliche / junge Erwachsene (16-26 Jahre) nach Ende des Regelschulbesuches, die Leistungen aufgrund der oben aufgeführten Rechtsgrundlagen beanspruchen können. Im Einzelfall kann ein Ruhen der Schulpflicht veranlasst werden.

a) Aufnahmekriterien nach §§ 34 und 35a SGB VIII

Aufgenommen werden in der Regel junge Menschen im Alter zwischen 16 bis 26 Jahren. Bei den jungen Menschen liegen Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen vor, die in ihrem sozialen Umfeld aufgrund der kognitiven, sozialen oder psychischen Einschränkungen eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung sowie eine berufliche Orientierung und Ausbildung auf dem ersten Ausbildungsmarkt nicht erfolversprechend erwarten lassen.

Wichtig für uns ist, dass die Jugendlichen / jungen Erwachsenen soweit psychisch stabilisiert sind, dass sie den sozialtherapeutisch begleiteten Alltag standhalten können und keine akute Eigen- und Fremdgefährdung vorliegt.

Um dies sicherzustellen kann ein Probewohnen bis zu 4 Wochen, entsprechend des aktuellen Tagessatzes, hilfreich sein.

Eine Aufnahme ist möglich nach folgenden ICD-10 Kriterien:

Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (F50 – F59)

Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F60 – F69)

Intelligenzstörungen (F70.0, 70.8, 70.9)

Entwicklungsstörungen (F80 – F89)

Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90 – F98)

Die Störungsbilder können aufgenommen werden, wenn der Entwicklungsstand und das Verhalten den Aufnahmevoraussetzungen nicht widersprechen. Dies gilt auch für die nachfolgenden Störungsbilder:

Affektive Störungen (F30 – F39)

Neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen (F40 – F48).

b) Ausschlusskriterien nach §§ 34 und 35a SGB VIII

Grundsätzlich können keine Jugendlichen / junge Menschen aufgenommen werden, die aufgrund ihres Verhaltens sich selbst bzw. andere Maßnahmeteilnehmer*innen gefährden oder in der Entwicklung negativ beeinflussen. Dazu gehören:

- Akute Abhängigkeitssyndrome (F10-F19)
- Erhebliche geistige Beeinträchtigung (F71-79)
- Nichtsoziale aggressive Störungen des Sozialverhaltens (F91.1)

c) Zielgruppe nach § 35a SGB VIII/Eingliederungshilfe

Vor aber auch im Laufe der Aufnahme der Jugendlichen / jungen Erwachsenen können die Zuordnungen nach ICD-10 wechseln oder auch erst festgestellt werden (Wechsel von § 34 zu § 35a SGB VIII). In Zusammenarbeit mit den Therapeuten und dem jungen Menschen werden hierzu gezielt Ziele formuliert, um nach individuellem Bedarf ausgerichtete Unterstützungsangebote zu erarbeiten (Lernunterstützung, Heilpädagogisches Reiten). Als Ziel wird eine persönliche und psychische Stabilisierung angestrebt, um eine individuelle, realistische Lebensplanung zu entwerfen.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Im Betreuungsverband Steinfelder Werkstätten können insgesamt 19 Jugendliche / junge Erwachsene aufgenommen werden:

19 Plätze nach § 34, §§34 i.V.m. 41 SGB VIII

Davon bis zu 15 Plätze nach § 35a, §§35a i.V.m. 41 SGB VIII.

Im 1. Wohnbereich sind 9 Belegungsplätze vorhanden. Davon bis zu 7 Plätze nach §35a/35a i.V.m. 41 SGB VIII. Zusätzlich steht ein weiteres Zimmer im 1. Wohnbereich zur Verfügung, dass in Rücksprache mit dem Landesjugendamt im Bedarfsfall belegt werden kann.

Im 2. Wohnbereich können bis zu 6 junge Menschen leben, davon bis zu 4 nach §35a/, 41 SGB VIII

Im 3. Wohnbereich können bis zu 4 junge Menschen leben. Davon bis zu 4 nach §35a/, 41 SGB VIII

Bei den Plätzen des SGB IX handelt es sich um vom Landesjugendamt genehmigungspflichtige Einzelplätze in einem integrativen Angebot.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

a) Leitziele gemäß SGB VIII

Ziel des Angebotes ist es, den Jugendlichen / jungen Erwachsenen durch pädagogische und therapeutische Angebote zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Leben und Handeln hinzuführen.

Angestrebt wird die Entwicklung beruflicher Perspektiven, ein erfolgreicher interner Berufsabschluss gemäß den Vorgaben der Kammerrichtlinien und damit die gesellschaftliche Teilhabe durch Integration in die Arbeitswelt.

b) Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Im Rahmen unseres Lebens- und Arbeitswelt umfassenden Settings unterstützen wir die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen dabei, Entwicklungshemmnisse und Verhaltensproblematiken zu überwinden und Reifeprozesse nachzuholen.

c) Leitziele gemäß § 35a SGB VIII / im Bedarfsfall Eingliederungshilfe

Ziel ist es, die jungen Menschen durch intensive pädagogische Arbeit zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Leben zu begleiten und zu führen, dadurch soll ihnen die Teilhabe am sozialen Leben und am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Das Verbundbetreuungsangebot von Lebens- und Arbeitsbereich gestattet ein engmaschiges Netz, dass es uns auch ermöglicht, Jugendliche / junge Erwachsene der Personengruppe § 35a SGB VIII zu stabilisieren und mit ihnen eine individuelle realistische Lebensplanung zu entwerfen.

Teilziele in diesem Sinne sind:

- Feststellung der individuell erreichbaren Ziele (Anamnese und Förderplanung)
- Emotionale Stabilisierung, wenn möglich bis zur Ausbildungsreife oder zur Bewältigung eines eigenständigen Lebens (wöchentliche Einzelgespräche, vierteljährliche Förderplanung).
- Teilhabe am Arbeitsleben durch Praktika und Überprüfung der Ausbildungsreife, wenn möglich mit erfolgreicher Ausbildung (Fachpraktiker)
- Angemessener Umgang mit der Erkrankung und deren Auswirkungen (Compliance ist nicht immer gegeben, von daher gilt es im gemeinsamen Gespräch immer wieder therapeutische Angebote darzustellen.)
- Therapeutische Einbindung in den Alltag durch Kunst und Heilpädagogisches Reiten, sowie Ergotherapie.
- Sicherstellung einer Grundversorgung und einer guten medikamentösen Einstellung.
- Einbettung in ein gutes externes Hilffsystem bestehend aus Ärzten, Fachärzten, Therapeuten, Kliniken, psychiatrischen Kliniken und rechtlicher Betreuung.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Ausgehend von einem humanistisch geprägten Menschenbild werden die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen auf ihrem Weg in eine eigenständige Lebensführung intensiv begleitet und unterstützt. Zusammen mit den jungen Menschen werden auf der Grundlage erster

Einschätzungen individuelle Ziele definiert und Teilziele festgelegt. Dabei werden Einschätzungen und Beurteilungen externer Fachkräfte (So z. B. Ärzte, Therapeuten, Beratungsstellen) mit eingebunden.

Neben den wöchentlichen Einzelgesprächen ist unsere Einrichtung als sozialtherapeutisches Angebot besonders auf die Gruppenarbeit ausgerichtet.

Unser pädagogischer Ansatz ist *systemisch* orientiert und bezieht alle bestehenden Ressourcen mit ein: Eltern, Familien, soziale Netzwerke und externe Fachkräfte.

Ein Kernelement unserer Ausrichtung ist die praktische, handwerkliche Arbeit in den Werkstätten als therapeutischer Ansatz, verbunden mit zusätzlichen pädagogischen und therapeutischen Gruppenangeboten.

a) Leitlinien der fachlichen Vorgehensweise

Folgende Leitlinien begleiten unser Handeln:

Personenorientierung / Ressourcenorientierung

Im Mittelpunkt der pädagogischen Betreuung und Förderung steht der Jugendliche / junge Erwachsene. Die Förderung baut auf die individuellen Ressourcen auf und berücksichtigt dementsprechend den jeweiligen Entwicklungsstand. Eine diagnostische Klärung von Ressourcen, Fertigkeiten und Interessen in Bezug auf die lebens- und die berufsspezifischen Anforderungen steht insbesondere am Anfang der Maßnahme. Aus den Erkenntnissen wird ein individuelles am Bedarf orientiertes Handlungskonzept erstellt.

Multiprofessionalität: Neben der Multiprofessionalität des Teams, das sich u.a. aus Sozialpädagogen*innen, Erzieher*innen, Handwerksmeister*innen, Lehrkräften und Therapeut*innen zusammensetzt, wird im Rahmen der Vernetzung und Kooperation mit externen Therapeuten / Ärzten eine optimale Umsetzung der in der Hilfeplanung festgelegten Ziele angestrebt.

Partizipation: Der Jugendliche / junge Erwachsene wird konkret in die Umsetzung individuell vereinbarter Ziele involviert und unterstützt, um eigene Handlungsschritte für seine Entwicklung und Teilhabe zu finden und umzusetzen. Hierbei spielt die Förderplanung eine zentrale Rolle.

Empowerment: Durch die Förderung von Ressourcen der Selbstgestaltung werden eine Stärkung der Autonomie und das „Bewusstsein der Eigenmacht“ entwickelt.

Die handwerkliche Betätigung ist im besonderen Maße geeignet, dass sich die jungen Menschen in ihrer Wirksamkeit erleben (Selbstwirksamkeitserwartung) und ihr Selbstwertgefühl damit stärken.

b) Therapeutische Methoden gemäß § 35a SGB VIII

Sozialkompetenztraining

Neben den regelmäßig stattfindenden Einzelförderungen bieten wir ein soziales Kompetenztraining als Gruppensetting an (Siehe Anlage 1).

Durch diese gezielten Unterstützungsmodule erhalten die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich in ihren Konfliktlösungsmustern, Kommunikationsstrukturen sowie in ihrer Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne zu entwickeln. Die Ausrichtung des Kompetenztrainings orientiert sich am Bedarf der Teilnehmer, somit variiert die Ausrichtung der einzelnen Trainingskurse.

Kunsttherapie

Die Kunsttherapie als maßgebliches Förderinstrument bietet Jugendlichen / jungen Erwachsenen, die in ihrer seelischen Gesundheit bedroht bzw. beeinträchtigt sind, durch therapeutische Klein-Gruppen- und in Ausnahme Einzelsitzungen eine gute Grundlage, sich entsprechend ihren gesundheitlichen Möglichkeiten zu öffnen und in künstlerische Prozesse einzutreten.

Einzel- Förderunterricht

Der Allgemeinbildende- und Fachunterricht (siehe S. 17) wird bei Bedarf durch Einzelförderstunden ergänzt, um auf besondere psychische Situationen der jungen Menschen eingehen zu können (z. B. Abbau phobischer Ängste oder Minderbegabungen).

Heilpädagogisches Reiten

In Zusammenarbeit mit einem externen Expertenteam findet heilpädagogisches Reiten im Gruppenangebot statt.

Therapeutisches Boxen

In Zusammenarbeit mit einem externen Experten findet therapeutisches Boxen im Gruppenangebot statt.

Therapeutische Verknüpfung von Lebens- und Arbeitswelt

Durch das Verbundsystem findet eine enge Vernetzung des Wohn- und des Berufsausbildungsbereiches statt. Dies ist gerade für Jugendliche / junge Erwachsene mit besonderem Hilfebedarf vorteilhaft.

Einzelförderung mit therapeutischer Ausrichtung

Durch Einzelförderungen erhalten die Jugendlichen / jungen Erwachsenen die Möglichkeit, über am Bedarf orientierten Unterstützungsmodulen an ihren individuellen Beeinträchtigungen zu arbeiten, um für sich Lebensperspektiven zu entwickeln (Siehe Anlage 2). Durch die enge Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten (Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken, niedergelassenen Fachärzten und Therapeuten) integrieren wir externe Unterstützungsangebote (z.B. Schreiben eines „Suchttagebuchs“, Besprechung und Begleitung der Anwendung von erlernten Skills etc.) in den pädagogischen Alltag, um die Therapieansätze weiter zu führen.

8. Grundleistungen

a) Wohnheimbezogene Leistungen

Besonderes Merkmal der Steinfelder Werkstätten ist die enge Verbindung der Arbeitswelt mit dem täglichen Leben im Wohnbereich.

Wohnbereich: Im Wohnbereich findet eine Betreuung im **Bezugsbetreuersystem** statt. Auf vertrauensvoller Basis werden die Jugendlichen / jungen Erwachsenen in all ihren Bedürfnissen beraten, begleitet und das Förderangebot organisiert. Der Bezugsbetreuer ist der Ansprechpartner*in sowohl in persönlichen Krisensituationen, wie auch in der Organisation und Unterstützung im Alltag.

Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen in ihrer Funktion als Bezugsbetreuer bzw. innerhalb der Gruppen personalübergreifend folgende Aufgaben:

- Organisation, Strukturierung des Alltags und Ansprechpartner vor Ort
- Dokumentation und Aktenführung
- Gruppenkassenführung.
- Anleitung und Begleitung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben

- Vermittlung und Begleitung in lebenspraktischen Fähigkeiten
- Unterstützung im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten
- Hinführung zur verantwortungsvollen Finanzplanung
- Anleitung/ Begleitung einer aktiven sinnvollen Freizeitgestaltung
- Initiierung von Außenorientierung und sozialer Integration z.B. über sportliche Aktivitäten
- Organisation von gruppeninternen Reisen und Freizeitgestaltung
- Anleitung zur Planung und Organisation von Individualreisen
- Medikamentenvergabe
- Kriseninterventionen
- Organisation und Begleitung von externen Hilfen, wie z.B. Beratungsstellen
- Erstellen von Entwicklungsberichten (Wohnheim / Werkstätten anhand der Informationen aus den Berufsausbildungsbereichen)
- Erstellung und Evaluation von Zielen / Teilzielen entsprechend des Hilfeplans
- Erstellung / Kontrolle von Zielvereinbarungen
- Genogramm
- Kontakte/ Informationsaustausch zur Kernfamilie und/ oder rechtlichen Betreuern
- Kontakte/ Informationsaustausch zu Leistungsträgern
- Kontakte/ Informationsaustausch / Kooperation mit Kliniken und Ärzten

Darüber hinaus begleitet ein Team von pädagogischen Fachkräften die jungen Menschen in der Nacht. Die Nachtbereitschaft schläft im 1. Wohnbereich und ist als Rufbereitschaft für den 2. und 3. Wohnbereich in der Nacht Ansprechpartner*in.

Die Wohnheimleitungen für den 1 Wohnbereich und den 2. mit 3. Wohnbereich sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Sicherstellung des Betreuungsumfanges und der Grundleistungen
- Koordination und Organisation der Wohnbereiche
- Betreuungsnetzwerk Wohnbereich/ Berufsausbildungsbereich
- Leitung der Wohnbereichskonferenzen
- Koordination und Controlling der pädagogischen Arbeit im Wohnbereich
- Budgetverantwortung
- diverse administrative Tätigkeiten

b) Werkstattbezogene Leistungen

Der Berufsausbildungsbereich umfasst ein vielschichtiges Förderangebot, das neben individuellen schulischen Kleingruppen- und Einzelförderstunden die schrittweise Hinführung in ein Arbeitsverhalten umfasst, um den individuell vereinbarten Zielsetzungen gerecht zu werden und den Jugendlichen / jungen Erwachsenen eine Berufsperspektive zu ermöglichen, oder eine realistische Lebensplanung zu begleiten.

Die Phasen der beruflichen Förderung bauen aufeinander auf. Der junge Mensch startet im Arbeitstraining, dann kommt die Phase der Berufsorientierung und Berufsfindung, durch den „Rundlauf“ Praktika in allen Werkstätten. Idealerweise endet diese Phase mit einer hausinternen Bewerbung zu Ostern in die Berufsausbildung.

Der Eingliederungsprozess innerhalb der Steinfelder Werkstätten beginnt mit dem **Arbeitstraining (ATB)**. Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen erhalten eine tagesstrukturierende Beschäftigung und werden nach individuell ausgerichteten Einzel - und Gruppenaufgaben an die Bedingungen der Arbeitswelt herangeführt.

Im Rahmen des ATB wird ein standardisiertes Diagnostikverfahren (hamet 3) als Teil der Anamnese durchgeführt.

Ist ein angemessenes Arbeits- und Sozialverhalten offenkundig, starten die jungen Menschen mit einer dreimonatigen Arbeitserprobung / Praktika in den einzelnen Werkstätten (Holz, Hauswirtschaft, Garten- und Landschaft (GaLa)). Zur **beruflichen Orientierung und Berufsfindung** werden handwerkliche Fertigkeiten, fachspezifische Arbeitstechniken und der Umgang mit unterschiedlichen Materialien vermittelt.

Über ein Beobachtungsverfahren (Formblätter) werden die Umsetzung der Aufgaben und die individuellen Arbeitsergebnisse von den Ausbildern unter folgenden Kriterien eingeordnet:

- Anforderungsprofil der jeweiligen Fachrichtung
- Ergebnisse hamet 3 Diagnostik
- kognitive Ressourcen
- handwerkliche Ressourcen
- Arbeitshaltung
- Sozialkompetenzen
- Eigenverantwortlichkeit.

Die Ergebnisse aus der Arbeitserprobung werden von allen beteiligten Fachkräfte und dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen reflektiert, eine realistische Ausbildungsperspektive erarbeitet und die nächsten Schritte in die berufliche Integration vereinbart.

Diese können sein:

- Ein vertiefendes Praktikum in dem angestrebten Ausbildungsbereich, mit dem Ziel einer Ausbildungsaufnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Weitere Praktika in den Berufsausbildungsbereichen
- Ein externes betriebliches Praktikum.

Sollte aufgrund der Einschätzungen zunächst keine Ausbildung möglich sein, gewährleistet der individuelle Ansatz eine Heranführung an Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit, um eine spätere Integration in die Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Förderangebote werden entsprechend der Ressourcen und Entwicklungen der Jugendlichen / jungen Erwachsenen organisiert. Die einzelnen Bereiche sind durchlässig, d.h. wenn ein junger Mensch aufgrund seiner emotionalen Verfassung mit den Anforderungen beispielsweise in der Berufsorientierung überfordert ist, besteht die Möglichkeit, in einen niedrigschwelligen Bereich (ATB) zu wechseln, um eine emotionale Stabilisierung zu fördern.

Erfüllt der Jugendliche / junge Erwachsene die Anforderungen einer **Berufsausbildung**, kann er mit der hausinternen Ausbildung im Bereich Holz, GaLa oder Hauswirtschaft beginnen. Mit dem Berufsausbildungsabschluss ist automatisch der nächst höhere allgemein-bildende schulische Abschluss erreicht.

Erfüllt ein junger Mensch die Anforderungen einer Berufsausbildung nicht, wird gemeinsam mit dem jungen Menschen und der Reha-Abteilung der Arbeitsagentur beraten, um eine mögliche Perspektive im 2. Arbeitsmarkt zu begleiten.

Auch kann es sein, dass noch eine Schulpflicht vorliegt oder auch eine externe Ausbildung notwendig ist. Dies gilt es im Einzelfall zu prüfen und entsprechend dem Wohl des jungen Menschen zu fördern.

Die **sozialpädagogische Begleitung und Betreuung** der Werkstatt ist durch die Werkstattleitung gesichert.

Die konkrete Heranführung an eine berufliche Integration wird in den dargestellten vier Werkstätten geleistet, unterstützt durch allgemeinbildenden Unterricht, Sozialkompetenztraining, pädagogische Kunsttherapie und das Heilpädagogische Reiten, darüber hinaus durch die Möglichkeit der Teilnahme am therapeutischen Boxen.

Des Weiteren steht uns die „hamet drei“ Testung zur Verfügung. Hamet 3 ist ein wissenschaftlich standardisiertes, handlungsorientiertes Testverfahren zur Erfassung und Förderung berufsbezogener Basiskompetenzen und vorhandener Potenziale. Die Zielgruppe sind: Schüler*innen im Übergang Schule - Beruf auch im Rahmen der Potenzialanalyse; Teilnehmende in Berufsvorbereitungsmaßnahmen, sonstigen Bildungsmaßnahmen (u.a. Menschen mit Fluchterfahrung / Migrationshintergrund) und Ausbildung.

Alle Jugendliche / junge Erwachsene erhalten jährlich ein internes Zeugnis.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

a) Aufnahmeverfahren

Kontakt / Vorstellung des Leistungsangebots: Der erste Kontakt zu den Steinfelder Werkstätten erfolgt in der Regel durch den zuständigen Leistungsträger, durch eine mit der Betreuung befassten Vertrauensperson des Interessenten oder durch eine Einrichtung/ Klinik, in dem sich der Interessent bei Kontaktaufnahme zu den Steinfelder Werkstätten aufhält.

Geklärt wird vorab, ob das Angebot der Steinfelder Werkstätten zu den Bedürfnissen und zur weiteren Entwicklung in ein selbstbestimmtes Leben des Interessenten passt. Um detaillierte Informationen zu erhalten, werden weitere Unterlagen über den Interessenten durch das zuständige Amt für Soziale Dienste und/ oder zu betreuende Personen (z.B. Eltern, Vormund, gesetzlichen Betreuern) zur Verfügung gestellt.

Das Kennenlernen: Der Jugendliche / junge Erwachsene wird zum Informationsgespräch eingeladen, um die Steinfelder Werkstätten kennenzulernen, um dann eine eigene Entscheidung treffen zu können. Uns ist es wichtig, dass alle Beteiligten aus seinem Umfeld (Eltern, gesetzliche Betreuer, Bezugspersonen aus Einrichtungen, fallführende Case Manager) sich an diesem Prozess und am Informationsgespräch beteiligen.

Nach dem Austausch allgemeiner Informationen beiderseits und dem Darstellen der Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Steinfelder Werkstätten, findet ein Rundgang durch die Werkstätten statt. Soweit möglich stellen Jugendliche / junge Erwachsene zusammen mit ihren Ausbildungsleitern die einzelnen Bereiche vor.

Um das Informationsgespräch abzurunden, wird im weiteren Schritt der Wohnbereich gezeigt.

Das zweite Kennenlernen: Im weiteren Verlauf wird bei gegenseitiger Zustimmung eine gemeinsame Kaffeerrunde im Wohnbereich gestaltet, damit der junge Mensch die Möglichkeit hat, die anderen Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen kennenzulernen.

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens werden die Bedarfe des Jugendlichen / jungen Erwachsenen konkretisiert und mit dem Angebot und den Anforderungen der Steinfelder Werkstätten abgeglichen.

Wenn sich der Jugendliche / junge Erwachsene für die Steinfelder Werkstätten entscheidet, werden die weiteren Formalien geklärt. Hierzu gehören:

- Senden von Unterlagen, wie z.B. Entwicklungsberichte, Berichte aus Kliniken, damit wir uns auf die Aufnahme vorbereiten zu können.
Bei Bedarf wird im Vorfeld auch die Überleitung Klinik, Fachärzten und Ärzten organisiert, um z.B. Termine abzusprechen.
- Kennenlernen des Bezugsbetreuers
- Beginn der Maßnahme
- Kostenübernahme durch den Leistungsträger

Die Aufnahme: Zur Sicherheit für beide Seiten kann in diesem Rahmen ein vierwöchiges Probewohnen verabredet werden. Dies gilt es vorab zu besprechen.

Aufgenommen wird im Wohnbereich Otterstedt. Der Jugendliche / junge Erwachsene wird den Bewohnern im Wohnbereich Otterstedt vorgestellt und bekommt einen Paten (Jugendlichen / jungen Erwachsenen) zur Seite, der ihn in den ersten Wochen begleitet. Der neu Angekommene wird die ersten Wochen in den ATB integriert, in dem er sich ganz in Ruhe orientieren kann.

Zum Kennenlernen findet in den Werkstätten ein "Willkommensfrühstück" statt, zu dem alle Jugendlichen / jungen Erwachsenen und die Mitarbeiter*innen der Werkstatt eingeladen werden.

Insbesondere bei Jugendlichen mit besonderem Bedarf nach § 35a bzw. §§ 35a i.V.m. 41 SGB VIII wird eine Überleitung zu den ortsansässigen Fachärzten, Therapeuten und der zuständigen Klinik bereits in einem Vorgespräch thematisiert und eine Überleitung vorbereitet, so dass sie auch in ihrem neuen Umfeld umgehend eine fachärztliche Versorgung erhalten. Dies gilt auch für junge Volljährige, unter Berücksichtigung deren Zustimmung.

Innerhalb der ersten Wochen findet eine Vorstellung beim neuen Hausarzt und eine Anbindung an die nötigen Fachärzte statt, begleitet durch die pädagogischen Fachkräfte.

b) Hilfeplanung

Das Hilfeplangespräch findet in der Regel in den ersten sechs Wochen nach Aufnahme statt und wird durch den Leistungsträger eingeladen und protokolliert. Dieses Hilfeplanprotokoll stellt die Grundlage der weiteren Förderungen anhand eines individuellen Förderplans dar.

Anschließend wird in regelmäßigen Abständen (1/2-jährlich) die Hilfeplanung überprüft und modifiziert. Um sich ein ganzheitliches Bild machen zu können, beteiligen sich daran alle involvierten Fachkräfte aus dem Wohn- und Berufsausbildungsbereich. Im Maßnahmenverlauf sind die akademischen Fachkräfte im Rahmen der Verantwortung fallführend. Dies lichtet sich gleichfalls in der Dienstleistungsplanung der multiprofessionellen Teambereiche ab. In dieser Systematik sind Beratungsparameter im Gruppendienst implementiert.

c) Erziehungsplanung/ Förderplanung

Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen befinden sich ganz unabhängig von Diagnostiken und Verhaltensauffälligkeiten in einer Umbruchphase zum Erwachsenenleben, in dem sie selbst Entscheidungen treffen (müssen). Aus diesem Grund ist Partizipation entscheidend für jede Planung. Die Erziehungsplanung baut auf folgende Prämissen auf:

- Ziele werden in kleinen Schritten erreicht (Teilziele)

- Teilziele sind einvernehmlich und nachvollziehbar
- das Erreichen der Teilziele wird mit Erfolg / Gewinn verbunden.

Die Eingewöhnungs- oder Orientierungsphase führt zur Verbesserung der individuellen Lebenssituation durch:

- Verbesserung des persönlichen Wohlbefindens
- Erlernen / Stabilisieren von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Verbesserung der schulischen Situation
- Knüpfen von sozialen Kontakten
- aktives Gestalten von Freizeit
- Umsetzen der vereinbarten Ziele laut Zielformulierungen (Hilfeplan).

Zu denen im Hilfeplanprotokoll zu erreichendem Ziel werden gemeinsam mit dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen Handlungsschritte erarbeitet und daraus Teilziele entwickelt.

Die Erziehungsplanung/Förderplanung wird durch den Bezugsbetreuer begleitet, der alle beteiligten pädagogischen Fachkräfte einbindet, so dass eine Förderung und Umsetzung der Teilziele sowohl im Wohnbereich als auch in den Werkstätten gewährleistet ist.

Der Entwicklungsstand der Teilziele wird in zeitlichen Abschnitten (terminiert) in gemeinsamen Gesprächen thematisiert, ggfs. weitere Hilfestellungen verabredet oder neue Teilziele vereinbart.

d) Alltagsgestaltung: Wohnbereich mit Standorten Otterstedt, Quelkhorn, Ottersberg

Die Alltagsgestaltung und die Qualität der Betreuung im Wohnbereich gestalten sich entsprechend der 3 Standorte Otterstedt, Quelkhorn und Ottersberg unterschiedlich.

Im Verlauf der Maßnahme und einhergehend mit einer zunehmenden Verselbstständigung und steigender Eigenverantwortung, durchlaufen die Jugendlichen / jungen Erwachsenen diese 3 Wohnbereiche, welche immer wieder neue, veränderte Herausforderungen an sie stellen. Entsprechend verändert sich die Anforderungen an die pädagogische Begleitung. Liegt der Fokus anfänglich auf der Begleitung des Wohnalltags, verschiebt sich dieser mit zunehmender Verselbstständigung hin zu einer Beratung in komplexeren Lebensgestaltungsfragen. Es gibt für jeden Jugendlichen immer die Möglichkeit zurück in einen vorgelagerten Bereich zu wechseln, sollte dieses z. B. durch eine Krisensituation erforderlich sein. Durch die standortübergreifende Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte, kann auf die Bedarfe der Jugendlichen/jungen Erwachsenen schnell und flexibel reagiert werden.

Konferenz- und Besprechungszeiten liegen in der Regel außerhalb der Betreuungszeiten. Bei Überschneidungen verbleibt eine pädagogische Fachkraft im Gruppendienst.

Weitere fallbezogenen Aufgaben fallen in die Zuständigkeit der pädagogischen Fachkräfte und werden zu 65% außerhalb der Gruppenbetreuungszeit wahrgenommen:

- 2-mal jährlich stattfindende Fall- und Förderplankonferenz mit dem Ausbilder und den Unterrichtsfachkräften (insg. 3,0 Wochenstunden)
Hinzu kommt eine 2-mal jährliche kleine Förderplanung im Wohnheim oder bei Bedarf in der Werkstatt.
- Begleitung von Hilfeplangesprächen, incl. Fahrtzeiten (insges. 1,8 Wochenstunden)
- Dokumentation und verfassen von Entwicklungsberichten (insges. 4,3 Wochenstunden)

- Zeiten für Telefonate mit Ämtern / Ärzten/ rechtlichen Betreuern etc., Antragstellungen und weitere administrative Tätigkeiten, welche nicht in der Kernbetreuungszeit mit dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen erledigt werden können (insges. 9,5 Wochenstunden)
- Begleitung von Arztterminen, Facharztterminen, Therapieterminen und Gespräche mit Kliniken, rechtlichen Betreuern, incl. Fahrtzeiten (insges. 2,2 Wochenstunden)
- Begleitung von Gesprächen bei der Agentur für Arbeit (Berufsberatung etc.) und bei Beratungsstellen (Suchtberatung, Schuldnerberatung), incl. Fahrtzeiten (insges. 1,1 Wochenstunden).
- Hinzu kommen Aufgaben, welche sich aus der Führung der Gruppenkassen ergeben (insges. 7,9 Wochenstunden).

Standort Otterstedt (10 Plätze): An Arbeitstagen beginnt die Fachkraft des Arbeitstrainingsbereiches um 6:45 Uhr ihren Dienst im Wohnheim Otterstedt. Bei Bedarf unterstützt sie das Wecken. Gemeinsam mit den Bewohnern wird ein Frühstück vorbereitet, das um 6:45 Uhr eingenommen wird. Anschließend (7:15 Uhr) werden die Jugendlichen/ junge Erwachsenen durch unseren internen Fahrdienst in die Werkstätten in Steinfeld (einfache Entfernung 10 km) gebracht. Es schließt sich der oben beschriebene Arbeitsalltag an.

Viermal die Woche ist vormittags unserer „medizinische Dienst im Wohnheim aktiv. Dieser Dienst klärt die Fahrten, stellt die Medikamente, übernimmt die Betreuung von jungen Menschen, die im Notfall im Wohnheim verblieben sind. Aus letztgenanntem Grunde ist dies auch eine pädagogische Fachkraft, um entsprechend zu reagieren zu können. Darüber hinaus muss natürlich die entsprechende Fortbildung im Medikamentenmanagement erfolgt sein.

Nachmittags sind ab 13:00 Uhr ist mindestens eine pädagogische Fachkraft im Wohnbereich um die Schüler in Empfang zu nehmen, Berichte zu schreiben, Tagesdokumentation zu lesen und ab 14:30 Uhr die bis zu 4 Jugendlichen/ jungen Erwachsenen aus dem Arbeitstrainingsbereich zu betreuen. Von 14 bis 20 Uhr sind von daher 2-3 Mitarbeiter*innen pädagogische Fachkräfte im Dienst. Von 20-21 Uhr sind noch zwei Mitarbeiter anwesend und ab 21 Uhr bis 21:30 Uhr ist eine pädagogische Tages-Fachkraft vor Ort, die die Übergabe mit der Nachtbereitschaft gestaltet. Die Anzahl der Fachkräfte spiegelt den unterschiedlichen Bedarf, welcher sich aus besonderen Betreuungsaufgaben an bestimmten Wochentagen ergibt (Z. B. begleiteter Putztag, Kassenstunde, Hausabend, Aktivität). Insgesamt sind regulär 4 pädagogische Fachkräfte mit der Betreuung und Bezugsbetreuung an diesem Standort beauftragt. Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc.) werden vorrangig in diesem 4-er Team aufgefangen.

Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen werden in der Alltagsbewältigung unterstützt und angeleitet, z.B. beim Einkaufen, Kochen, Essen, Wäschewaschen und -pflegen, Aufräumen, Säubern des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume. Es werden externe Termine organisiert und begleitet (Arzt, Beratungsstelle, Sportverein, etc.) und zu einer aktiven Freizeitgestaltung angeregt. Die Beschaffung eines eigenen Fahrrades wird besonders unterstützt, damit die Jugendlichen / jungen Erwachsenen sich eigenständig bewegen und den Sozialraum erkunden können. Der Abend wird durch ein gemeinsames begleitetes Abendbrot strukturiert. Es finden Einzelgespräche (Reflexions-, Perspektivgespräche etc.) mit dem Bezugsbetreuer statt.

Innerhalb der Woche finden ein gemeinsamer Putztag, eine „Kassenstunde“ (Auszahlungen von Taschengeld, Abrechnung u. Auszahlung weiterer Mittel) und der Hausabend (je nach

Bedarf zwischen 30-60 Minuten) statt. Auf dem Hausabend wird gemeinsam mit den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen über die gemeinschaftliche Organisation des Wohnalltags, über gemeinsame Aktivitäten am Wochenende gesprochen oder die Betreuer nutzen die Zeit für kleine Lern- oder Aufklärungseinheiten (beispielhafte Themen: angemessene Hygiene, Sexualität, Verhütung).

In den Abendstunden (21 bis 21:30 Uhr) ist in der Regel eine pädagogische Fachkraft vor Ort.

Ab 21 Uhr kommt die Nachtbereitschaft in den Dienst. Es findet eine Übergabe durch den Tagesdienst statt, die Tagesdokumentation erfolgt.

Um 22 Uhr beginnt die Nachtruhe, bis 23 Uhr begleitet die Nachtbereitschaft die jungen Menschen und unterstützt im Bemühen zur Ruhe zu finden.

Die Nachtbereitschaft schläft im 1. Wohnbereich in der Woche von 23-06:00 Uhr und am Wochenende von 24-8 Uhr des folgenden Tages. In der Woche begleitet die Nachtbereitschaft ab 6:00 Uhr morgens die jungen Menschen, weckt bei Bedarf die Jugendlichen, bereitet das Frühstück vor und fährt die jungen Menschen zusammen mit dem Fahrer in die Werkstatt. Die Nachtbereitschaft ist in der Woche bis 8:00 Uhr vor Ort und am Wochenende bis 9:00 Uhr. Die Nachtbereitschaft beendet ihren Dienst nachdem die nächtlichen Vorkommnisse in der Tagesdokumentation beschrieben wurden.

Ziel der Nachtbereitschaft ist es den jungen Menschen das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und im Bedarfsfall direkt vor Ort zu sein. Bei Krisen oder Konflikten kann die pädagogische Fachkraft in der Nacht qualifiziert agieren und hat zur Einarbeitung und im Notfall eine Rufbereitschaft im Hintergrund, so dass ein pädagogischer Austausch stattfinden kann und der junge Mensch gut in seinem Konflikt begleitet wird und wieder zur Ruhe kommt. Die Nachtbereitschaft übernimmt die Rufbereitschaft für die anderen Wohnbereiche.

Die Vertretung der Nachtbereitschaften findet im internen Team der Nachtbereitschaften statt. Sollte sich in Ausnahmefällen keine Nachtbereitschaft finden, wird auf eine Rufbereitschaft auch im ersten Wohnbereich gestellt. Hier ist dann ein Kollege aus dem Tagesdienst in der Nacht für die jungen Menschen erreichbar und fährt bei Bedarf in den Wohnbereich.

Die Hintergrund-Rufbereitschaft wird durch unsere pädagogischen Fachkräfte geleistet, kann von den Nachtbereitschaften bei der Einarbeitung und bei aktuellen Kriseninterventionen angerufen werden, wenn absehbar ist, dass einzelne Kriseninterventionen notwendig sind. Die Rufbereitschaft ist von daher im Bedarfsfall von 22:00 Uhr bis 7:30 Uhr am nächsten Morgen tätig und an den Wochenenden bedingt die Rufbereitschaft ein Zeitfenster bis zum Dienstantritt der pädagogischen Fachkräfte vor Ort (insges. 10,4 Arbeitsstunden in der Woche).

Die Wochenenden nutzen die Jugendlichen / jungen Erwachsenen gerne um ihre Familie und ihre Freunde zu besuchen. Am Wochenende wird der Wohnbereich standortübergreifend von 2 pädagogischen Fachkräften aus dem Team des gesamten Wohnbereiches betreut. Es werden vorrangig Gruppenaktivitäten durchgeführt oder die Durchführung von Aktivitäten der jungen Menschen unterstützt. Die Betreuungszeiten richten sich nach den Freizeitangeboten (z. B. Ausflug- eher tagsüber- oder Kinobesuch - eher abends-) und nach der Anzahl und den Bedürfnissen der anwesenden Jugendlichen / jungen Erwachsenen. Die Verpflegung am Wochenende wird mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte von den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eigenständig bewältigt, gemeinsames Kochen wird am Hausabend vorbesprochen.

Die Kernarbeitszeit am Wochenende am Standort Otterstedt liegt in der Regel zwischen 13:00 und 21:30 Uhr, bzw. orientiert sich flexibel an dem konkreten Bedarf, beträgt aber mindestens 6 Stunden, je Mitarbeiter*in. Weitere Zeiten werden mittels Rufbereitschaft begleitet. Darüber hinaus haben die pädagogischen Fachkräfte ein Kontingent von 2 zusätzlichen Stunden pro Wochenende, um Freizeitaktivitäten durchzuführen. Diese Zeit kann kumuliert und bei Bedarf auch für umfangreichere Aktivitäten an einem folgenden Wochenende verwendet werden.

Die Ferienzeiten werden wie an den Wochenenden begleitet, wenn keine Ferienfahrten durchgeführt werden. Diese Zeiten werden von den Jugendlichen/ jungen Menschen gerne genutzt um längere Besuche bei Familie oder Freunden zu machen.

Im Rahmen von Ferienfahrten erhöht sich der Personaleinsatz. In der Regel werden die Ferienfahrten von 2 pädagogischen Fachkräften begleitet. Je nach Bedarf und Anzahl der im Wohnbereich verbliebenen Jugendlichen/ jungen Erwachsenen werden diese von 1 bis 2 pädagogischen Fachkräften betreut. Hier gilt dann die gleiche Kernarbeitszeitregelung wie an den Wochenenden.

Standort Quelkhorn (6 Plätze): In diesem Bereich werden bereits höhere Anforderungen an die selbständige Bewältigung des Alltags gestellt.

Ab 18 Jahren ist ein Umzug in den Standort möglich, in Ausnahmefällen auch früher. Der junge Mensch zeigt sich im in folgenden Bereichen selbständiger in seinem Entwicklungsprozess: Umgang mit Geld (Gelder können selbständig abgerechnet werden), Selbständiges Aufstehen, kleinere Gerichte können zubereitet werden, Anleitungen zum Aufräumen werden angenommen. Wäsche kann gewaschen werden. Die Freizeit kann selbständiger bewältigt werden. Zur Überleitung in den 2. Wohnbereich findet ein hausinternes Übergabegespräch statt. Der Bezugsbetreuer kann wechseln.

An Arbeitstagen:

Das Aufstehen muss hier von den Menschen eigenständig bewältigt werden. Um 7:10 Uhr werden sie dann durch unseren internen Fahrdienst abgeholt und in die Werkstätten nach Steinfeld gebracht.

Nachmittags: Die beiden pädagogischen Mitarbeiter*innen dieses Wohnbereiches beginnen ihren Dienst in der Regel um 15 Uhr mit einer Dienstübergabe im Wohnbereich Otterstedt und stehen ab 16:30 Uhr den heimkommenden jungen Menschen in ihrem Bereich Quelkhorn zur Verfügung. Das zweiköpfige Betreuungsteam am Standort Quelkhorn arbeitet eng mit der Betreuung am Standort Ottersberg zusammen.

In der Woche sind in der Regel 1,5 pädagogische Fachkräfte, in der Zeit von 16:30 Uhr bis 20:45 Uhr vor Ort und freitags von 15 – 20 Uhr. Die jungen Menschen werden bei der Bewältigung ihres Wohnalltags begleitet, wobei die Anforderung an Selbständigkeit und Eigenverantwortung steigen. Begleitung der Ernährung, Wäschepflege, Raumpflege, Organisation von Terminen, Anregung zur aktiven erfüllenden Freizeitgestaltung, Anleitung zur Bearbeitung von schriftlichen Anträgen und Dokumenten etc. und Reflexionsgespräche im Rahmen der Bezugsbetreuung. Für wöchentliche Großeinkäufe steht den jungen Menschen unser Fahrdienst zur Verfügung. Der Umgang mit den monatlichen Barbeträgen geht zunehmend in die Verantwortung des jungen Menschen über. Zunächst erhält er sein Taschengeld bzw. seine Berufsausbildungsvergütung und sukzessiv weitere finanzielle Mittel (Budget für Bekleidung, Schulmittel Kosmetik, Reinigungsmittel, Lebensmittel etc.) auf ein eigenes Bankkonto.

Innerhalb der Arbeitswoche findet auch hier ein gemeinsamer Putztag, eine „Kassenstunde“ (Auszahlungen von Taschengeld, Auszahlung und Abrechnung weiterer Geldmittel) und ein

Hausabend (30-60 Minuten) statt. Auf dem Hausabend wird gemeinsam mit den jungen Menschen über die gemeinschaftliche Organisation des Alltags und über gemeinsame Aktivitäten am Wochenende gesprochen.

Wenn die pädagogischen Fachkräfte den Dienstort Quelkhorn verlassen, können die jungen Menschen bei Bedarf kostenfrei die Nachtbereitschaft (siehe S. 24) von den Gruppentelefonen anrufen. Ein Mitarbeiter*in ist dann innerhalb kurzer Zeit vor Ort.

Das Wochenende wird von den jungen Menschen weitgehend eigenständig gestaltet, wobei sie, wenn es gewünscht wird, an den angebotenen Freizeitaktivitäten ausgehend vom Wohnbereich Otterstedt, teilnehmen können. In der Regel wird jedes zweite Wochenende durch einen Mitarbeiter*in des 2. Wohnbereichs begleitet. Sie werden dann gebracht und abgeholt. Die standortübergreifende Betreuung am Wochenende, reagiert auf den Bedarf und Anzahl der anwesenden jungen Menschen. Kommen die jungen Menschen aus dem Wochenende zurück, werden sie vom Bahnhof Ottersberg abgeholt und in ihren Bereich gefahren. Am Wochenende ist eine durchgehende Rufbereitschaft für die jungen Menschen im 2. Wohnbereich eingerichtet, welche bei Bedarf innerhalb kurzer Zeit vor Ort ist, aber auch angerufen werden kann, sollte es im Rahmen der Heimfahrt oder der eigenständigen Aktivität zu Problemen kommen.

Die Ferienzeiten können die jungen Erwachsenen nutzen um Familie und Freunde zu besuchen oder um eine eigene Reise zu planen. Sollten sie im Wohnbereich verbleiben, werden sie standortübergreifend von den pädagogischen Fachkräften betreut.

Standort Ottersberg (4 Plätze): In diesem Bereich steigen die Anforderung an Selbständigkeit und Eigenverantwortung, weshalb die Qualität der Betreuung in diesem Bereich zunehmend von einer Begleitung in Beratung übergeht. Die jungen Menschen zeigen, dass sie den alltäglichen Herausforderungen gewachsen sind: Gelder abrechnen können, Körperpflege, Grundreinigung des Lebensortes, sich an Absprachen halten können. In Ausnahme können die Wohnungen auch als Ausweichquartier für Kriseninterventionen genutzt werden.

Die jungen Erwachsenen und in Ausnahme Jugendliche wohnen hier in einer vollausgestatteten Einzel- oder Zweierwohnung und werden dahin geführt, dass sie für ihre Räumlichkeit die Verantwortung übernehmen. Dazu gehört nicht nur die Sauberkeit, sondern auch, dass sie es schaffen die Hausordnung einzuhalten (z. B. unerwünschte Gäste fernhalten). Sie lernen hier mit Einsamkeit umzugehen, eine eigene passende Freizeitgestaltung zu finden und werden noch einmal verstärkt beim Aufbau einer Lebens- und Berufsperspektive unterstützt. Am Ende der Maßnahme erhalten sie insbesondere Hilfen bei der Arbeitssuche, dem Umgang mit Behörden, Anträgen und bei der Wohnungssuche. Flexible Betreuungszeiten ermöglichen es auf die speziellen Bedarfe der jungen Erwachsenen beim Übergang in die eigenständige Lebensgestaltung zu reagieren.

An Arbeitstagen:

Das Aufstehen muss hier von den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eigenständig bewältigt werden.

Um 7:15 Uhr werden sie durch unseren internen Fahrdienst abgeholt und in die Werkstätten nach Steinfeld gebracht.

Nachmittags: Die pädagogische Fachkraft dieses Wohnbereiches beginnt ihren Dienst um 15:00 Uhr mit einer Dienstübergabe im Wohnheim Otterstedt und steht ab 16:30 Uhr mit einer Kernarbeitszeit bis 20:30 Uhr den heimkommenden jungen Erwachsenen in ihrem Bereich Ottersberg zur Verfügung. Durch die teamübergreifende Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam am Standort Quelkhorn wird eine Vertretung gewährleistet.

Der Standort Ottersberg ermöglicht es den jungen Erwachsenen Einkäufe und Arztbesuche (Haus-, Zahn-, Unfallarzt) weitgehend eigenständig zu bewältigen. Darüber hinaus ist der Bahnhof fußläufig zu erreichen und somit alle Adressen in Bremen und Rotenburg. Finanzielle Mittel werden letztlich komplett auf sein Konto überwiesen. Ist keine pädagogische Fachkraft vor Ort, ist für die jungen Erwachsenen immer eine Rufbereitschaft (siehe S. 24f) eingerichtet und bei Bedarf innerhalb kurzer Zeit anwesend.

Innerhalb der Arbeitswoche findet ein Hausabend (60 Minuten) statt. Auf dem Hausabend wird gemeinsam mit den jungen Erwachsenen über Probleme des Alltags gesprochen, gemeinsam werden Bewältigungsstrategien gefunden, so dass alle von den Erfahrungen des Einzelnen profitieren.

Das Wochenende wird von den jungen Erwachsenen eigenständig gestaltet. Nur in Einzelfällen nehmen sie noch an den, vom Wohnbereich Otterstedt, ausgehenden Freizeitaktivitäten teil. Bei Bedarf können sie jederzeit über die Rufbereitschaft Hilfe und Unterstützung von den diensthabenden pädagogischen Fachkräften anfordern.

Die Ferienzeiten können die jungen Erwachsenen nutzen um Familie und Freunde zu besuchen oder um eine eigene Reise zu planen. Sollten sie im Wohnbereich verbleiben, werden sie bei der Gestaltung der freien Zeit von ihrem Bezugsbetreuer unterstützt oder können ggfs. an den, vom Standort Otterstedt ausgehenden Aktivitäten, teilnehmen. Bei Bedarf können sie jederzeit über die Rufbereitschaft Hilfe und Unterstützung von den diensthabenden pädagogischen Fachkräften anfordern.

e) Förderung der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der Grundleistungen

Die Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen zum Erwachsenenleben ist geprägt von der Findung des eigenen Selbstverständnisses und Selbstwertgefühls. Es werden die Normen und Werte des Erwachsenenlebens in Frage gestellt und abgelehnt. Die Phase ist geprägt von Selbstzweifeln, Schuldgefühle und Zweifel an der eigenen Leistungsfähigkeit. Neben dem bisherigen Umfeld (Eltern, Kinder- und Jugendeinrichtungen, soziales Umfeld) spielt die Peergroup für die Entwicklung eine große Rolle. Durch das Wohnen in der Wohngruppe wird diesem Umstand Rechnung getragen. Das Wohnen in betreuten Wohngruppen bietet einerseits einen fürsorglich, Sicherheit gebenden Lebensbereich, andererseits ein Umfeld, in dem sich der junge Mensch schrittweise auf ein selbstbestimmtes eigenverantwortliches Leben vorbereiten kann.

Wir führen die Jugendlichen / jungen Erwachsenen in die Eigenverantwortlichkeit, in dem wir sie auffordern, ihre eigenen Wünsche zu finden, mitzuteilen und zu vertreten.

Als ganzheitlicher Ansatz durchzieht dies die sozialpädagogische / arbeitspädagogische Förderung, angefangen bei der aktiven Mitwirkung an der Förderplanung bis zur Verwirklichung der eigenen Ziele.

Durch die Besonderheit des Verbundsystems wird die Persönlichkeitsentwicklung ganzheitlich sowohl im Wohnbereich als auch in der Tagesstruktur (Arbeitstraining / berufliche Orientierung / Ausbildung) im engen kollegialen Austausch verfolgt und gefördert.

Um die Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Teilhabe und beruflichen Integration zu fördern, werden vielfältige Entwicklungsschritte angestrebt. Diese sind u.a. (Auswahl) Entwicklung von:

- Eigenen Zielen und persönlichen Lebenszielen
- Realistischen Berufszielen
- Selbsteinschätzungskompetenz

- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein mit sich selbst (Gesundheit, Konsumverhalten)
- Verantwortungsbewusstsein im persönlichen Umfeld
- Eigenem Antrieb bei der Erledigung von Aufgaben (Eigenmotivation)
- Leistungsbereitschaft/ Leistungsfähigkeit (z.B.: Aufträge annehmen und ausführen, sich selbst Aufgaben suchen, verlässlich arbeiten, auch bei Schwierigkeiten nicht aufgeben)
- Eigenen Ideen und deren Umsetzung
- Zuverlässigkeit
- Selbstständigkeit/ Organisationsfähigkeit
- Selbstsicherheit
- Kommunikations- und Medienkompetenz
- Aktive Freizeitgestaltung

f) Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Durch die enge Vernetzung von Wohnheim und Berufsausbildungsbereich ist es möglich, Jugendliche / junge Erwachsene in der gesundheitlichen Vorsorge zu begleiten und zum selbstständigen eigenverantwortlichen Handeln hinzuführen. Insbesondere gehören dazu:

- Regelmäßige Hygiene
- Essverhalten
- Sauberkeit und Ordnung

Wir arbeiten mit der für die Region zuständigen Psychiatrie in Rotenburg, der dortigen Institutsambulanz und der KJP Rotenburg, sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxis in Verden zusammen. In Ottersberg sind zwei Hausarztpraxen sowie eine Zahnarztpraxis. Darüber hinaus unterschiedliche Therapeuten aktiv. Des Weiteren bietet der Landkreis Rotenburg und Verden unterschiedliche Beratungsangebote (Drogenberatung, sexueller Missbrauch etc.) zur Verfügung. Die Bewältigung der Fahrtwege, bedingt durch die ländliche Struktur, stellen wir durch unsere Betreuer und unseren Fahrdienst sicher.

Zur Sicherstellung einer verlässlichen Qualität ist ein Mitarbeiter*in in diesem Bereich vorrangig tätig.

Die Termine zu Ärzten, Fachärzten, Klinik oder Therapeuten werden bei Jugendlichen durch die Betreuer begleitet, durch persönliche Anwesenheit bei den Terminen, durch Nachbesprechungen (bei bestehender Schweigepflichtentbindung) oder je nach Entwicklungsstand durch Nachbesprechung mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen. Sowohl bestehende regelmäßige Arztkontakte als auch das Hinzuziehen weiterer medizinischer Fachkräfte werden entsprechend der individuellen Eigenständigkeit des Einzelnen begleitet und unterstützt. Der Bezugsbetreuer steht in einem kontinuierlichen Austausch mit den behandelnden Ärzten und sorgt dafür, dass die Medikamenteneinnahme sowohl im Werkstattbereich (Tagesstruktur) als auch im Wohnbereich gesichert ist. Um die Gesundheitsfürsorge zu gewährleisten, findet innerhalb der ersten Wochen nach Aufnahme eine obligatorische ärztliche Eingangsuntersuchung statt, um den aktuellen gesundheitlichen Status der Jugendlichen / jungen Erwachsenen (insbesondere im Falle psychischer Erkrankung) zu klären und weitere Hilfeleistungen zu organisieren, z.B.

- Termine für weiterführende Behandlungen verabreden
- Weiterführender Behandlungen begleiten

- Hausinterne Fahrdienste organisieren
- Medikamentenvergabe sichern
- Regelmäßige Überprüfungen der verordneten Medikation bei Fachärzten gewährleisten

Ziel ist es, den Jugendlichen / jungen Erwachsenen in kleinen Schritten in ein eigenverantwortliches Handeln zu führen.

Die Mitarbeiter*innen werden hierzu regelmäßig in Erster-Hilfe fortgebildet, als auch im Medikamentenmanagement. Die Grundlagen unserer medizinischen Vorsorge werden regelmäßig im Alltagskonzept überarbeitet und mit den Mitarbeiter*innen besprochen.

Im Schwerpunkt ist hier ein Mitarbeiter*in tätig, der die entsprechenden Qualifikationen vorweist, um auch Medikamente nach dem Betäubungsmittelgesetz auszugeben.

g) Bildung

In Ausnahmefällen können die jungen Menschen auch im Wohnbereich Hausaufgabennachhilfe erhalten. Im Regelfall ist uns aber wichtig, dass dieser Lernort auf den morgendlichen Bereich der Werkstatt begrenzt bleibt. Damit dieser Lebensbereich unbelasteter ist.

Die Mitarbeiter*innen halten aber Kontakt zur Schule, so dass im Bedarfsfall gehandelt werden kann.

h) Familienarbeit

Die Familienarbeit stellt einen wichtigen Bestandteil im Verselbständigungsprozess der Jugendlichen / jungen Erwachsenen dar. Auf der einen Seite sind sie in einer Lebensphase, in der sie sich von ihrem Elternhaus und dem „Kind sein“ lösen, auf der anderen Seite ist der Kontakt zu der Herkunftsfamilie für diesen Ablösungsprozess wichtig. Um dieser Ambivalenz gerecht zu werden, wird durch die pädagogischen Fachkräfte in vorherigen Gesprächen mit den Jugendliche / jungen Erwachsenen geklärt, in welchem Rahmen sie sich eine Beteiligung ihrer Eltern an ihrem Entwicklungs- und Abnabelungsprozess wünschen. Grundsätzlich finden in der „Ankommens Phase“ (ca. 4 Wochen) nur bedingt und in direkter Absprache mit dem Bezugsbetreuer Heimfahrten statt, um die Verselbstständigung und Abnabelung zu fördern. Grundsätzlich wird jedoch angestrebt, dass im 14-tägigen Rhythmus das Wochenende in der Herkunftsfamilie verbracht wird, um den Kontakt aufrecht zu erhalten und die Familie einzubinden.

i) Beteiligung der jungen Menschen – Partizipation

Beteiligung versteht sich im Kontext der Hilfen zur Erziehung als Einbeziehung von den jungen Menschen in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Beteiligung ist also ein zentrales Element der Sicherung und Gestaltung aller vitalen Lebensbereiche und ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Wie in den oben aufgeführten Bereichen sind die jungen Menschen von dem Aufnahmeverfahren, der Hilfeplanung, Förderplanung bis zum Beenden der Maßnahme maßgeblich an den Entscheidungen und Handlungsabläufen beteiligt.

Darüber hinaus werden noch weitere Beteiligungen unter Federführung der Jugendlichen / jungen Erwachsenen initiiert:

- Planung und Moderation des Wochenrückblicks (begleitet durch pädagogische Fachkräfte)

- Planung und Moderation der Hausabende
- Gruppensprecher*in
- Wahl von Ausbildungsbereichssprechern*innen
- Übernahme von Patenschaften bei Neuaufnahme
- Regelmäßige Gesprächstermine zwischen dem Ausbildungsbereichssprecher und der Geschäftsführung
- Bildung von Arbeitskreisen zu unterschiedlichen Themen wie z.B.: Ausflüge und Feierlichkeiten
- „Steinfelder Rat“ (Anlage 3)
- Beteiligung an Veränderungsprozessen
- Aktive Beteiligung am Beschwerdeverfahren (Anlage 4 bis 6)
- Kenntnisnahme und Unterschrift in Entwicklungsberichten
- Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten

j) Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist in § 8a, SGB VIII geregelt und kommt zur Geltung, wenn das Kindeswohl durch das natürliche Recht auf Erziehung durch die Eltern (§1, SGB VIII) nicht gewährleistet ist. Der Leistungsträger wird tätig, sobald gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen.

Das Gefährdungsrisiko wird dann im Zusammenwirken von Fachkräften abgeschätzt.

Unsere Aufgabe als Einrichtung sehen wird darin, Kindeswohlgefährdungen durch aktives Handeln unserer Fachkräfte zu verhindern. Wir sehen es als unsere Herausforderungen, Kindeswohlgefährdungen wahrzunehmen und entsprechende Schritte einzuleiten.

Sollten sich Anzeichen einer Gefährdung ergeben, stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter*innen

- erfahrene externe Fachkräfte hinzuzieht wie auch
- der Informationspflicht gegenüber Jugendamt und Personensorgeberechtigten nachkommt und darauf hinwirkt, dass
- erforderliche zusätzliche Hilfen in Anspruch genommen werden.

Die Steinfelder Werkstätten kooperieren neben der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit dem Landkreis Rotenburg. Dies wird ergänzt durch das Angebot vom Landkreis Verden, wo eine zuständige pädagogischen Fachkraft, die zweimal jährlich eingeladen wird, als Vertrauensperson zur Verfügung steht. Die Kontaktdaten stehen den Jugendlichen / jungen Erwachsenen zur Verfügung.

k) Beendigung der Maßnahme

Im Idealfall endet die Maßnahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung. Eine abgesprochene Weiterführung der stationären Hilfe ist individuell verabredet zur Integration in das spätere Leben möglich.

Auch im Bedarfsfall einer nicht möglichen Ausbildungsfähigkeit (aufgrund kognitiver oder psychischer Einschränkungen) kann die Maßnahme soweit fortgeführt werden, als noch stabilisierende Maßnahmen erfolgen können.

Ablauf der Beendigung: Die Beendigung erfolgt innerhalb eines planbaren Zeitrahmens, so dass der Jugendliche/ junge Erwachsene gut auf die neue Lebenssituation vorbereitet und begleitet werden kann. Zur Vorbereitung gehören u.a.:

- Suche einer eigenen Wohnung oder neuen Einrichtung
- Hilfe bei Bewerbungen für Ausbildung und Arbeitsstelle
- Suche einer Arbeitsstelle (Bei Abschluss einer Ausbildung)
- Reaktivieren vorhandener Sozialräume und Kontakte
- Gemeinsame Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfeangeboten und Therapien

Ende der Maßnahme im Krisenfall: Im Bedarfsfall kann aus einer Krisensituation eine Beendigung der Maßnahme notwendig sein. Bei körperlichen Aggressionen gegen Mitarbeiter*innen wird die Maßnahme sofort beendet. Bei drohender Obdachlosigkeit prüfen wir wohlwollend, ob es kurzfristig für den Übergang hausintern eine andere Möglichkeit der Unterbringung gibt.

Bei Aggressionen gegenüber anderen Mitbewohner*innen kann die Maßnahme sofort beendet werden, hier wird mit Blick auf die Gruppe entschieden, unser Ziel ist einen sicheren Ort für alle zu schaffen.

Hilfen zur Verselbständigung nach Beendigung der Maßnahme: Um die Nachhaltigkeit unserer pädagogischen Arbeit zu sichern, bereiten wir die Jugendlichen / jungen Erwachsenen darauf vor, dass sie unsere Einrichtung zur gegebenen Zeit auch wieder verlassen und dann möglichst „auf eigenen Beinen stehen können“.

Ein ganz wichtiges Thema in der Phase der Beendigung ist der Wegfall der finanziellen Unterstützung und Versorgung durch das Jugendamt oder andere Leistungsträger.

Im Bedarfsfall wird in Absprache mit dem jungen Menschen rechtzeitig ein Antrag auf gesetzliche Betreuung gestellt.

In der Maßnahme wird ein Ordner angelegt, in dem alle wichtigen Dokumente, Vorgänge und Informationen systematisch eingeteilt werden. Dieser Ordner wird dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen zur Weiterführung ausgehändigt.

Nachhaltigkeit: Der junge Mensch hat auch nach Beendigung der Maßnahme noch die Möglichkeit Kontakt aufzunehmen, um niedrigschwellige Beratungsangebote anzunehmen oder zu berichten, wie der weitere Lebensverlauf ist.

8.2. Gruppenübergreifende und ergänzende Leistungen

Der Berufsausbildungsalltag:

Die jungen Menschen werden rechtzeitig zum Arbeitstag aus dem Wohnbereich abgeholt, um pünktlich in der Werkstatt zu sein. Pünktlichkeit oder Verspätungen werden anhand des Konzeptes vom Steinfelder Rat (Gremium junger Menschen) gefördert oder gefordert.

Um 7:30 Uhr ist der gemeinsame Start in den Arbeitstag im Berufsbildungsbereich. Der Arbeitstag beginnt mit einer Begrüßungsrunde und in der Hauswirtschaft mit dem anschließenden Umkleiden (Arbeitskleidung). Dann wird in den verschiedenen Werkstätten gearbeitet.

Um 9:45 Uhr ist eine Frühstückspause (15 Minuten), in der Getränke bereitgestellt werden.

Montags bis donnerstags ist ab 12:30 Uhr die Mittagspause (45 Minuten) und am Freitag um 12:00 Uhr (30 Min).

In der Mittagspause wird gemeinsam, gegessen, der Berufsausbildungsbereich der Hauswirtschaft bereitet diese Mahlzeit zu. Die Teilnahme am Mittagstisch ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbindlich und wird pädagogisch begleitet.

Montags bis donnerstags endet der Arbeitstag um 16:15 Uhr, freitags um 14:30 Uhr. Für die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, welche sich noch in der Arbeitstrainingsphase befinden, endet der Arbeitstag montags bis donnerstags 14:15 Uhr und freitags um 14:45.

Durch dieses Vorgehen werden die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in Schritten an diese Vollzeit-Arbeitszeiten gewöhnt.

Am Ende des Arbeitstages werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen über den internen Fahrdienst in die Wohnbereiche gebracht, wo sie von den pädagogischen Fachkräften des Wohnbetreuungsbereichs erwartet und weiter begleitet werden. Entsprechend der verkürzten Arbeitszeit im Arbeitstrainingsbereich werden die jungen Menschen früher gebracht.

An jedem Freitag findet ein gemeinsamer Wochenabschluss im Rahmen eines **Wochenrückblicks** (30-60 Minuten) statt. Im Rahmen dieses pädagogischen Moduls werden Arbeitsergebnisse aus den Werkstätten, der Kunsttherapie und den Fachunterrichten vorgestellt, von Prüfungen oder externen Praktika berichtet oder alltägliche Belange geklärt. Besonders gewürdigt werden Geburtstage, Zwischenprüfungsergebnisse und Gesellenbriefe. Moderiert und vorbereitet wird der Wochenrückblick, mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte, von einem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, wodurch es zu einem besonderen Instrument der Partizipation wird.

In der Regel werden unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch bei Krankheit vom unserem Fahrdienst morgens aus den Wohnbereichen abgeholt, können sich entsprechend ihres gesundheitlichen Bedarfes, in einem dafür vorgesehenen, gesonderten Raum aufhalten und werden durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen versorgt. Dadurch wird nicht nur auf den besonderen Bedarf bei Krankheit eingegangen, sondern auch Ausweich- und Rückzugstendenzen vorgebeugt. Bei schwerwiegenden oder hoch infektiösen Krankheiten, wird eine Betreuung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Wohnbereich sichergestellt.

a) Das Arbeitstraining (ATB) / Tagesförderung

Im Arbeitstrainingsbereich wird auf die individuelle Problematik der Jugendlichen / jungen Erwachsenen eingegangen. Dies ist die Phase des Kennenlernens, der Erstellung der Anamnese und des Förderbedarfs. Der junge Mensch wird an die Arbeit herangeführt, aufgrund des intensiven Betreuungsbedarfs arbeiten hier 1,375 Mitarbeiter*innen mit den bis zu vier jungen Menschen.

Um den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern, ist der Arbeitstag im Arbeitstrainingsbereich verkürzt (7:00 Uhr (Frühstück im Wohnheim) bis 14:30 Uhr). Durch eine besonders enge Vernetzung vom Arbeitstrainings- mit dem Wohnbereich (Überschneidung von Dienstzeiten, zusätzliche Dienstbesprechungen) kann die Betreuung kurzfristig auf veränderte Bedarfe reagieren.

In der ersten Phase, dem „Arbeitstraining“ werden folgende Inhalte vermittelt:

- Erlernen von Ausdauer, Ordnung, Geduld und Gründlichkeit
- Kommunikationsregeln und Umsetzung von Arbeitsanleitungen
- Einführung in Arbeitsplanung- und Organisation
- Anleitung zu diversen Materialien, Werkzeugen und Techniken
- Förderung und Ausbildung der Feinmotorik
- Individuelle Ausrichtung von arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Einzel- und Gruppenaufgabenstellungen
- Förderung der Kreativität
- Erstellung eines individuellen Förderplanes

- Die Testung hamet drei wird in diesem Rahmen durchgeführt. Ein Mitarbeiter führt, während der ATB-Zeiten die Einzel-Testung durch, um für den weiteren Werdegang in der Werkstatt und für das Arbeitsamt eine Orientierung zu habe.

b) Die Ausbildungsbereiche: Tischlerei, Garten- und Landschaftsbau (GaLa), Hauswirtschaft

In den Ausbildungsbereichen der Tischlerei, dem GaLa und der Hauswirtschaft wird im Rahmen des Rundlaufs ein verpflichtendes 6-wöchiges Praktikum angeboten. Hier hat der junge Mensch die Chance diesen Ausbildungsberuf kennen zu lernen

Folgende Grundleistungen sind das Merkmal der **Berufsausbildungswerkstätten** Holz, GaLa und Hauswirtschaft:

- Fachpraktische Unterweisung handwerklicher Grundkenntnisse
- Förderung handwerklicher Fertig - und Fähigkeiten
- Unterstützung bei der Berichtsheftführung
- Erstellung individueller Förderpläne, abgestimmt auf die jeweiligen, individuellen Anforderungen
- Vermittlung schulischer Förderungsmaßnahmen und ausbildungsbegleitender Praktika
- Regelmäßige Kooperationen zu den Berufsschulen zur Ermittlung des theoretischen Kenntnisstandes für die weitere hausinterne Förderung
- Vorbereitung auf die Ausbildung und Begleitung der Ausbildung
- Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfung
- Erstellung individueller Ausbildungspläne, abgestimmt auf die jeweiligen individuellen Erfordernisse
- Berufliche Orientierung und Förderung nach Maßgabe der Ausbildungsrahmenpläne der Handwerkskammer bzw. der Landwirtschaftskammer
- Organisation der vorgeschriebenen Lehrgänge
- Dokumentation

Tischlerei: Die Ausbildung zum Tischler dauert 4 Jahre, da wir eine Teilzeitausbildung (30 Stunden die Woche) anbieten.

Die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzbearbeitung ist eine theoriereduzierte Ausbildung gemäß § 41d HWO; Ausbildungsdauer 4 Jahre (Teilzeit 30 Stunden die Woche).

Garten- und Landschaftsbau (GaLa): Eine theoriereduzierte Ausbildung zum Werker gemäß § 41d HWO, Ausbildungsdauer 3 Jahre.

Hauswirtschaft: Ausbildung zum Hauswirtschafter, Ausbildungsdauer 4 Jahre (Teilzeit 30 Stunden die Woche).

Ausbildung zum Fachpraktiker der Hauswirtschaft, eine theoriereduzierte Ausbildung nach den Richtlinien und Ausbildungsrahmenplan der Landwirtschaftskammer Hannover, Ausbildungsdauer 4 Jahre (Teilzeit 30 Stunden die Woche).

c) Therapeutisch/ pädagogische zusätzliche Leistungen

1. Kunsttherapie:

Die jungen Menschen arbeiten in Kleingruppen jede Woche 2,5 Stunden in der Kunsttherapie. Hier haben Sie die Möglichkeit in vielen künstlerischen Bereichen sich

unterschiedliche auszuprobieren.

Unsere Kunsttherapeutin beteiligt sich aktiv an der individuellen Förderung des Einzelnen, nimmt an Teamsitzungen und Fallbesprechungen teil, damit die therapeutischen Erfahrungen in Wohn- und Berufsalltag einbezogen werden. Darüber hinaus bei Bedarf an den Förderplanungen. Des Weiteren wird ein jährliches Zeugnis für den jungen Menschen erstellt und halbjährliche Berichte für das Jugendamt.

Die Kunsttherapie gehört primär zu den nonverbalen Therapieformen. Zentraler Gedanke ist das Gestalterische an sich, das sich frei von allen Erwartungen und Resultaten entwickeln kann. Im Vergleich zu anderen Therapieformen entsteht über das Medium (Werk) durch eine Dreiecksbeziehung (kunsttherapeutische Triade) „Therapie Teilnehmer ↔ Werk ↔ Therapeut“ eine weitere Kommunikationsebene.

Der Therapie Teilnehmer*in kommuniziert über seine aktiven Handlungen mit sich selbst und spiegelt dies mit seinem Werk(-stoff) wieder, dass sich verändert und weitere Handlungen initiiert. Der Therapeut*in kommuniziert wiederum über das Medium „Werk“ mit dem jungen Menschen.

Besonders wichtig ist uns die:

- Förderung der Kreativität
- Steigerung der Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne
- Emotionale Balance und seelisches Wohlbefinden
- Stressmanagement (Insbesondere bei Prüfungsvorbereitung)
- Soziales Miteinander in der Gruppe und gegenseitige Wertschätzung auch unterschiedlicher Ansätze, Akzeptanz des Anderen und des zunächst Unverständlichen
- Seelische Reifung.

Das Ergebnis spiegelt das Sein wider und gibt dadurch der Individualität des jungen Menschen einen besonderen Wert und Ausdruck. Der junge Mensch kann sich so als wirkungsvoll erleben, sich stabilisieren und die Therapie auch in Ausnahmesituationen nutzen. Die Öffnung ins reale Leben erfolgt so über die unbewusste Ebene des eigenen Erlebens im künstlerischen Gestalten.

Im kunsttherapeutischen Ansatz werden folgende Grundleistungen zur Verfügung gestellt:

- Arbeiten in Kleingruppen und Einzelförderung
- Arbeiten mit den Medien Malerei, Grafik und Plastik
- Anleitung zu vielfältigen Techniken und Materialien
- Förderung von Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Sinnesschulung
- Förderung und Ausbildung von Feinmotorik
- Persönlichkeitsentwicklung durch ressourcenorientiertes Arbeiten
- Erarbeitung von Handlungsfähigkeit durch lösungsorientiertes Arbeiten
- Erwerb von Gestaltungsfähigkeit als Schlüsselkompetenz
- Förderung individueller Stärken
- Dokumentation.

2. Traumapädagogisches Boxen:

Einmal wöchentlich findet sich eine verbindliche Kleingruppe zusammen (2-4 je nach Interesse ausgewählten jungen Menschen), die gemeinsam nach Bremen fahren, bzw. gefahren werden, um dort das Angebot des traumapädagogischen Boxens wahrzunehmen. Der Trainer arbeitet mit den jungen Menschen an Themen wie Körperbeherrschung, Verteidigung, Körpergefühl, etc. (siehe Anlage 7).

Für die jungen Menschen, besonders die jungen Männer, aber auch für die jungen Frau, ist es die Chance im geschützten Rahmen der Kleingruppe zu lernen, Ängste abzubauen oder auch mal Aggressionen auszuleben. Ziel ist, zu lernen in beängstigenden Situationen die Ruhe zu bewahren und sich adäquate Handlungsoptionen zu erarbeiten.

3. Sozialkompetenztraining

Entsprechend dem Konzept Fit for Life (siehe Anlage 1) arbeiten die jungen Menschen wöchentlich mit zwei ausgebildeten Mitarbeiter*innen an Themen des sozialen Miteinanders. Hierbei lernen sie Themen zu formulieren, ihr Selbstvertrauen zu stärken und als soziale Gruppe zu agieren. Der Arbeitsumfang für die Mitarbeiter beträgt jeweils 2,5 Stunden pro Woche.

4. Heilpädagogisches Reiten:

Im Durchschnitt 22 Gruppenstunden im Jahr pro jungen Menschen. Wobei es sich hierbei um Kleingruppen von 4 jungen Menschen handelt. Wir arbeiten hier mit einem festen Kooperationspartner in Ottersberg zusammen. Bis zu 9 Einzelstunden sind im Bedarfsfall im Jahr pro jungen Menschen möglich. Bei Mehrbedarf sind diese in einer Einzelvereinbarung Extra zu verlängern.

Tiergestützte heilpädagogische Angebote geben den jungen Menschen manchmal mehr als tausende Worte. Das Heilpädagogische Reiten spricht den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit an. Das Zusammensein mit dem Pferd ermöglicht immer wieder Erfahrungen, welche die Grundstimmung des Menschen positiv beeinflussen und unmittelbar sein Bedürfnis nach Zuwendung und Angenommen sein befriedigen.

- Weitere Ziele sind u.a.: Förderung im sozial-emotionalen Bereich.
- Steigerung von Lebensfreude und Lebensqualität.
- Akzeptanz erleben- so wie man ist, Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls.
- Anbahnung und Gestaltung von Beziehungen.
- Eingeständnis und Überwindung von Ängsten.
- Rücksichtnahme und Konfliktfähigkeit, Rücksichtnahme auf sein Gegenüber.
- Lernen zu helfen und Hilfe anzunehmen.
- Aufbau von Freundschaften.
- Verantwortung für das Wohlergehen der Tiere übernehmen– beim Füttern, beim Misten, der Pflege usw. (siehe Anlage 8).

5. Förder- und Nachhilfe-Unterricht

Viele Jugendliche / junge Erwachsenen verbinden mit ihrem bisherigen Schulbesuch keine positiven Erfahrungen, sondern beispielsweise Stress, Konflikte, das eigene Scheitern, Ausgrenzungen und Verweigerungen. Daher ist es uns wichtig, die vorhandenen Lernhemmnisse durch Kleingruppen, Einzelstunden und einer entspannten Atmosphäre zu begegnen, um überhaupt ein Lernumfeld zu schaffen und die Angst vor dem Lernen zu nehmen. In individueller Zuwendung und kleinen Schritten wird das Lernen wieder

ermöglicht. Ein wichtiger Bestandteil dieser Vorgehensweise ist die Beteiligung der jungen Menschen an den zu vermittelnden Lerninhalten.

Die individuellen Förderbedarfe werden im Rahmen der Förderungen und Leistungserfolge festgelegt bzw. modifiziert. Die Fachkraft aus dem Unterricht arbeitet eng mit dem Bezugsbetreuer und dem Ausbilder zusammen, um die Lerninhalte zu koordinieren.

Um Schwellenängsten und Schulphobien entgegen zu treten, wird die Freude am Lernen unterstützt. Dieser Ansatz führt zu weit besseren Ergebnissen als die unter Schuldruck erzeugten Ergebnisse, die in den meisten Fällen zu Versagenserfahrungen geführt haben.

In der Ausbildungsphase steht der Ausbilder in ständigem Kontakt mit der Berufsschule, damit bei Bedarf durch internen Stützunterricht der Erfolg der Ausbildung gesichert wird.

Im Bedarfsfall besteht aber auch Kontakt zu externen Nachhilfelehrern*innen, die entsprechend der Sonderaufwendungen im Einzelfall hinzugezogen werden können.

Das Bildungsangebot der Steinfelder Werkstätten ist vielschichtig und deckt grundsätzlich das „Ankommen im Lernen“ als auch die Betreuung und Begleitung in Ausbildungsprüfungsphasen ab.

Die jungen Menschen arbeiten jede Woche in Kleingruppen 2 Stunden im Unterricht. Hier werden allgemeine schulspezifische Inhalte aufgearbeitet und der aktuelle Leistungsstand geprüft, in Mathematik, Deutsch, Englisch. Aktuelle Themen werden bearbeitet und darüber hinaus gibt es ein Entspannungs- und Sportangebot. Für die Auszubildenden wird die Zeit genutzt, um schulische Inhalte nachzuarbeiten.

Unsere Unterrichtsfachkraft schreibt jährliche Zeugnisse für den jungen Menschen und halbjährliche Berichte für das Jugendamt. Sie nimmt an den regelmäßigen wöchentlichen Konferenzen teil. Darüber hinaus an den Förderplanungen.

Die Arbeit in Kleingruppen oder Einzelförderungen, die sich ganz individuell an den schulischen und persönlichen Möglichkeiten orientieren, gewährleisten eine optimale schulische Förderung.

- Aufarbeitung schulischer Defizite in den allgemeinbildenden Fächern
- Orientierung an den intellektuellen Fähigkeiten der jungen Menschen
- Handlungsorientierter Aufbau des Unterrichts
- Erstellung einer Bewerbungsmappe für die hausinterne Bewerbung
- Fachspezifische Förderung der Berufsschüler
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten/ Hausarbeiten, Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Wohn- und Ausbildungsbereich
- Reflexion des aktuellen Leistungsstandes
- Erwerben von Schlüsselkompetenzen
- Meditation
- Progressive Muskelentspannung
- Sport und Yoga
- Stärkung und Stabilisierung des Selbstwertgefühls
- Aufbau von Selbstbewusstsein
- Dokumentation
- Beratung zu stützenden Maßnahmen (bei Bedarf Empfehlung auf Sonderleistung einer externen Nachhilfe)

6. Ferienfreizeiten:

Eine weitere pädagogische Leistung wird durch die Ferienfahrten erbracht. Die Ferienfreizeiten sind in Form eines Stufenmodells konzipiert:

Stufe 1: begleitete Gruppenangebote

Stufe 2: Teilnahme an einer mehrtägigen Jugendreise

Stufe 3: Einzelreise, geplant und organisiert durch den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen.

Es werden in der Regel drei Ferienfreizeiten pro Jahr geplant und durchgeführt.

(Sommer 7-10 Tage, Herbst und Frühjahr jeweils 4 Tage). Bis zu vier Jugendliche/junge Erwachsenen pro Fachkraft können daran teilnehmen.

d) Leitungs- und Verwaltungsleistungen

1. Geschäftsführung und pädagogische Leitung:

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung aller Bestimmungen und der Aufgaben, die sich aus der Betriebsgenehmigung und aus der Leistungsbeschreibung ergeben, obliegen bei der Geschäftsführung und bei der Pädagogischen Leitung.

Hierbei ist im Schwerpunkt die **Geschäftsführung** für folgende Bereiche verantwortlich:

- die Gewährleistung der wirtschaftlichen Kontinuität und Steuerung
- Controlling
- Jahresplanung
- Führung der Jahresstatistiken
- Die stetige Fortschreibung der Bestandteile der Leistungsvereinbarung
- Qualitätsmanagement
- Personalplanung, -beschaffung und -entwicklung
- Fortbildungen
- Internes und externes Krisenmanagement
- Gebäudeerhaltung und Umbauplanung
- Mitarbeit in Fachgremien und internen/ externen Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit

Hierbei ist im Schwerpunkt die **Pädagogische Leitung** für folgende Bereiche verantwortlich:

- Die Gewährleistung der pädagogischen Standards
- Erfüllung und Umsetzung der Leistungsbeschreibung
- Die Evaluierung und Umsetzung der Betreuungsangebote
- Controlling der pädagogischen Standards
- Qualitätsmanagement (Alltagskonzept)
- Schutzkonzept
- Dienstplangestaltung im Wohnheim
- Begleitung von Konferenzen
- Fortbildungen
- Internes und externes Krisenmanagement
- Mitarbeit in Fachgremien und internen/ externen Arbeitskreisen
- Aufnahmegespräche bzw. Entscheidungen über Maßnahmenbeendigungen

7. Bereichsleitungen: Werkstatt- und Wohnheimleitung

Die pädagogisch fachliche Begleitung des Wohn- und Berufsausbildungsbereiches ist bei den jeweiligen Wohn- und Werkstattleitungen zugeordnet, die inhaltlich und konzeptionell die pädagogische Arbeit in ihren Bereich koordinieren und durch fachliche Beratung

unterstützen. In der **Werkstatt** arbeitet die Werkstattleitung eng mit den/der jeweiligen Ausbilder*in zusammen, terminiert die Förderplanungen und koordiniert den Werkstattwechsel. Die Werkstattleitung übernimmt folgende Aufgaben:

- Koordination und Organisation des pädagogischen Alltags im Berufsausbildungsbereich
- Leitung Werkstattkonferenz
- Mitgestaltung der individuellen Förderplanung
- Auswertung der Praktika und schulischen Leistungen hinsichtlich der Ausbildungsfähigkeit
- Mitwirkung bei der Erstellung der Entwicklungsberichte für den Berufsausbildungsbereich
- Begleitung der Jugendlichen / jungen Erwachsener bei administrativen Angelegenheiten in beruflichen Kontexten
- Controlling der Fahrdienste zu morgendlichen Terminen (Ärzte, Kliniken, Therapien)
- Controlling der Betreuungsvernetzung: Berufsausbildungsbereich/ Wohnbereich
- Beratung Krisenintervention

Im **Wohnheim** arbeiten die Wohnheimleitungen eng mit den jeweiligen Bezugsbetreuern zusammen. Für den 1. Wohnbereich ist eine Wohnheimleitung eingesetzt und für den 2. und 3. Wohnbereich zusammen eine Wohnheimleitung.

Die Wohnheimleitung im Wohnbereich übernehmen folgende Aufgaben:

- Koordination und Organisation des pädagogischen Alltags im Wohnheim
- Leitung Wohnheimkonferenzen
- Mitgestaltung der individuellen Förderplanung
- Beratung bei hausinternen Umzügen
- Terminkoordination bzw. Controlling der Termine
- Controlling der fachärztlichen Begleitungen
- Controlling des Berichtswesens, Tagesdokumentation
- Betreuungsvernetzung Berufsausbildungsbereich/ Wohnbereich
- Beratung Krisenintervention

Die Werkstatt- und Wohnheimleitungen stehen in einem regelmäßigen Austausch untereinander.

8. Verwaltung / Geschäftsstelle

Schnittstelle für alle administrativen Belange der Einrichtungen sowie die Unterstützung von Gremienarbeit ist die Geschäftsstelle/Verwaltung in Steinfeld. Hier ist die Personal- und Finanzverwaltung (vorbereitende Buchführung, Zuschlagsberechnung der Mitarbeiter*innen, Stundenabrechnungen, Rechnungsstellung und vieles mehr) verortet. Ferner sind hier allgemeine administrative Vorgänge (Telefonzentrale, Schriftverkehr, Aktenführung) konzentriert.

Alle Teambereiche haben hier eine Anlaufstelle für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.

9. Ordnungsgemäße Buchführung

Die Finanzbuchhaltung und damit die ordnungsgemäße Buchführung wird durch ein externes Unternehmen Online gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt hausintern. Die Belege werden digitalisiert übertragen und extern gebucht. Sie sind damit immer schnell einsehbar und monatlich auszuwerten.

Durch den Steuerberater findet eine jährliche Prüfung statt. Es wird ein jährlicher Abschlussbericht mit u.a. Bilanz, G+V erstellt.

e) Hauswirtschaftsleistungen

Ein Teil der Versorgung wird über den Berufsausbildungsbereich Hauswirtschaft mit zusätzlicher Unterstützung einer Mitarbeiter*in in der Vorbereitung durch ein tägliches Mittagstischangebot gewährleistet.

Das tägliche Frühstück und Abendmahlzeiten - sowie Mittagsmahlzeiten an Wochenend- und Feiertagen - werden unter Anleitung der Nachtbereitschaft und abends des pädagogischen Tagesdienstes und Mithilfe von den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in den Wohngruppen zubereitet. Am Wochenende sind die jungen Menschen im ersten Wohnbereich Otterstedt selbst für ihr Mittagessen verantwortlich. Abends wird gemeinsam gekocht. In Quelkhorn und Ottersberg versorgen sich die jungen Menschen in der Woche morgens und abends selbständig, sowie am Wochenende und in den Ferien auch.

Die Raumpflege (Unterhalts- und Grundreinigung) der Gemeinschaftsräume im 1. und 2. Wohnbereich sowie der sensiblen Geschäftsbereiche in der Werkstatt erfolgt durch eine Reinigungsfachkraft.

Die Zimmer werden von den jungen Menschen selbst gereinigt (mit Anleitung der Mitarbeiter*innen) und nur im extremen Bedarfsfall mit Unterstützung gesäubert.

f) Leistungen des technischen Dienstes

Ein Hausmeister kontrolliert alle technischen Installationen und betriebstechnischen Anlagen im Berufsausbildungs- und Wohnbereich und sorgt für deren Instandhaltung. Er sorgt für die Ausstattung und Renovierung unserer Räumlichkeiten und die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen. Gleichfalls ist der Hausmeister für die Wartung der vier Einrichtungsteile, die Planung von Instandhaltungsmaßnahmen und für die Pflege des Fuhrparks bzw. die Veranlassung von notwendigen externen Dienstleistungsaufträgen (z. B. Inspektionen) zuständig. Bei Bedarf werden externe Dienstleister (Handwerker) hinzugezogen, so dass der Hausmeister diese Leistungen koordiniert.

g) Sonstige Leistungen

Weitere Versorgungsleistungen (Zubringerdienste) werden durch zwei Stützkkräfte / PKW-Fahrer gewährleistet.

2*im Jahr externe Fensterputzer drei Standorten.

Im Kontext der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen ist ein externer Datenschutzbeauftragter und eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie eine Betriebsärztin berufen worden.

Die ordnungsgemäße Buchführung wird über eine externe Dienstleistung gewährleistet. Ebenso der jährliche Jahresabschluss durch einen Steuerberater geprüft.

Darüber hinaus ist eine Softwarefirma für die notwendige Firewall beauftragt.

Die Tagesdokumentation wird über ein Online verfügbares Softwareprogramm gewährleistet, die Sicherheit und Programmpflege auch über eine externe Firma.

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung

a) Qualitätsmanagement

Offenheit und die Beteiligung der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, sowie ausgeprägte Kooperationsbereitschaft mit externen Kräften ermöglichen es uns, auf alle Beteiligten einzugehen und Anregungen/ Kritiken als Chance für eine Weiterentwicklung zu nutzen.

Fremdwahrnehmungen durch Eltern, Ärzte, Ämter, Besucher werden als qualitätssicherndes Element begrüßt.

Für die unterschiedlichsten Prozesse in der alltäglichen Arbeit steht ein sogenanntes „Alltagskonzept“ zur Verfügung, in dem die Abläufe und Vorgehensweisen dokumentiert sind und jedem Mitarbeiter*in als Leitfaden ausgehändigt wird. Das Alltagskonzept wird permanent weiterentwickelt, um den vielfältigen Herausforderungen des Jugendhilfealltags gerecht zu werden.

Das strukturierte Beschwerdemanagement (Siehe Anlage 4 bis 6) eröffnet unseren Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich an inhaltlichen Angeboten und an der Ausgestaltung der Räume zu beteiligen.

Hohe Fachlichkeit und personale Kontinuität werden durch langjährige Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen garantiert.

b) Supervision

Um die Professionalität der Mitarbeiter*innen im Berufsausbildungsbereich zu unterstützen, findet jeweils 10* im Jahr eine 90-minütige bereichsinterne Supervision, mit einem externen, qualifizierten Supervisor, statt. In Krisensituationen werden bei Bedarf weitere Supervisionstermine zur Verfügung gestellt.

Im Wohnheim finden teilweise gemeinsame Supervisionstermine (1 + 2 u. 3 WB) statt, teilweise gruppenbezogene Supervisionstermine, so dass im Durchschnitt 18 Supervisionen im Jahr stattfinden.

Auch für das Leitungsteam steht 10* im Jahr eine 120-minütige Supervision zur Verfügung.

Ein Auswertungsgespräch zwischen Supervisor und Leitung findet jährlich statt, um konzeptionelle, organisatorische Anregungen aufzugreifen. Ein Wechsel der Supervisoren in regelmäßigen Abständen führt ferner dazu neue Methodenimpulse zu gewinnen.

Zu den Veranstaltungszeitfenstern ist die Betreuung der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen durch das jeweils andere Bereichsteam gewährleistet.

c) Dienstbesprechung

Wohnbereichskonferenz – wöchentlich (120 Minuten)

Ausbildungsbereichskonferenz - 14-tägig (105 Minuten)

Bereichsübergreifende Konferenz Arbeitstraining/ Wohnbereich - 14-tägig (60 Minuten)

Gesamtpädagogische Konferenz (bereichsübergreifend) – 14-tägig (105 Minuten)

Fallbesprechungen (individuell) – nach Bedarf

Leitungskonferenz – wöchentlich (120 Minuten)

Leitungs- und Wohnheimleitungs-Konferenz (14-tägig 60 Minuten)

Mit Protokollnachlese in den Teamsitzungen wird systematisch auf die Umsetzung von Verabredungen/ Aufträgen geachtet. Die Protokolle gehen in den Sitzungsteilnehmerverteiler und werden zentral archiviert.

d) Fortbildung

Als unabdingbarer fachlicher Standard sind zwei Fortbildungstage für Mitarbeiter*innen im Jahr festgelegt.

Die externen Fortbildungsinhalte werden von den betreffenden Mitarbeiter*innen dem Team zugänglich gemacht. Dies kann in Form einer Präsentation in der pädagogischen Konferenz oder auch schriftlich erfolgen.

Darüber hinaus finden zweimal im Jahr Teamtage statt, Alternativ viermal im Jahr Teamnachmittage, um sich gemeinsam den unterschiedlichen Themen zu widmen (u.a. Schutzkonzept, wie Umgang mit Gewalt, Deeskalation, Sexualität etc.). Die Themen werden Anfang des Jahres gemeinsam festgelegt und terminiert. Hierbei gilt es als Einrichtung Qualitätsstandards festzuhalten und eine gemeinsame pädagogische Haltung zu erarbeiten.

Darüber hinaus ist Teil der Fortbildungen der Ersthelferkurs und das Medikamentenmanagement, sowie die Datenschutzsensibilisierung.

e) Sonstiges

Die Teilnahme an Fachtagungen und die aktive Beteiligung an Arbeitskreisen und Fachgremien zu Fragen und Entwicklungen der Jugendhilfe sorgen für einen stetigen fachlichen Austausch mit externen Fachkräften im Landkreis Rotenburg Wümme und Verden.

Die Erkenntnisse aus fallbezogenen Koordinationsgesprächen mit Fachärzten, Therapeuten unterstützen zusätzlich die fachliche Arbeit der Pädagogen.

Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit einer externen Fachkraft zur Gewaltprävention. Diese Fachkraft kann bei Bedarf telefonisch kontaktet werden und wird regelmäßig (1x im Quartal, 2 Std.) zu einem Fallgespräch eingeladen (vertraglich vereinbarte Leistung).

Die Kooperation mit einem Facharzt ergänzt unser Beratungsangebot und bietet gerade bei Aufnahmen nach § 35a, SGB VIII die Möglichkeit, sich konkret auf das Krankheitsbild abgestimmte Beratung einzuholen (1x im Quartal, 2 Std.). Auch hier sind kurzfristige telefonische Kontakte möglich.

f) Dokumentation

Die täglichen pädagogischen und organisatorischen Inhalte, sowohl des Berufsbildungsbereiches als auch des Wohnbereiches, werden über eine Software (MyJugendhilfe) wie im Dienstbuch online dokumentiert und die Aufzeichnungen dem jeweils anderen Bereich (Wohn- bzw. Arbeitsbereich) täglich zur Verfügung gestellt. Dies stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen zeitnah und im angemessenen Umfang über Maßnahmenverläufe informiert sind.

Konferenzen und Besprechungen werden protokolliert und stehen allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Ergebnisorientiert protokolliert werden auch Fachberatungen und Fachgespräche. Die Dokumentationen und Protokolle werden im Programm archiviert.

In „Aktennotizen“ werden besondere Vorkommnisse oder wichtige Gesprächsinhalte (z. B. im Rahmen eines Arztbesuches) dokumentiert.

Themen und Zielformulierungen aus den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen den Jugendlichen / jungen Erwachsenen und dem Bezugsbetreuer werden schriftlich festgehalten.

Entwicklungsberichte, Zwischenberichte, Hilfeplanprotokolle, Förderpläne, Aktennotizen, Korrespondenzen mit Eltern, rechtlichen Betreuern, Leistungsträgern und anderen behördlichen Institutionen werden in einem personenbezogenen Ordner dokumentiert.

In diesem Ordner werden ebenfalls Zeugnisse, Bewerbungen, klinische Diagnosen, Ergebnisse von Drogenscreenings und weitere relevante Dokumente der Jugendlichen / junge Erwachsene aufbewahrt.

g) Evaluation

Evaluation von Hilfeplanverläufen

Die in dem Hilfeplan festgelegten Ziele werden in operativen Zielformulierungen festgehalten. Die Überprüfung der Teilziele erfolgt entsprechend der festgelegten Zielkontrolle mindestens halbjährlich (Förderplanungen). Dafür wird die Umsetzung der Teilziele mit dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen besprochen und eingeordnet. Die Zielformulierung wird ggf. ergänzt oder Teilziele modifiziert.

Eine Zusammenfassung der Entwicklungsschritte und Verhaltensweisen erfolgt in den regelmäßigen Entwicklungsberichten und Hilfeplangesprächen.

Evaluation in der Einrichtung

Das zuständige Leitungspersonal sichert die Umsetzung festgelegter Ziele, in dem es die Konferenz- bzw. Besprechungsprotokolle und Entwicklungsberichte gegenlesen, abzeichnen und auf die Einhaltung der Verabredungen achten.

Beendete Maßnahmen werden grundsätzlich in der Pädagogischen Konferenz evaluiert. Vorbereitet wird die Evaluation von dem Bezugsbetreuer und dem zuständigen Ausbilder.

Alle Beschwerden aus dem Beschwerdemanagement werden jährlich ausgewertet, um aus den Ergebnissen neue Anhaltspunkte zur Verbesserung unserer Arbeit zu ziehen.

Wir bieten bei Maßnahmeende den Leistungsträgern ein abschließendes Gespräch an, um eine Reflektion zu den einzelnen Maßnahmen zu erhalten und daraus Betreuungsangebote weiterzuentwickeln.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

a) Personal: Leitung Verwaltung

0,875 Geschäftsführung (Diplom Pädagogin) angelehnt an TVöD.

Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,046.

0,875 Pädagogische Leitung, (Diplom Sozialpädagoge) angelehnt an TVöD SuE.

Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,046.

1,5 Verwaltung, angelehnt an TVöD. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,079.

b) Personal: Pädagogischer Dienst (Zusammengefasst)

0,5 Wohnbereichsleitung für den 1. Wohnbereich pädagogische Fachkräfte (Dipl., B.A., M.A., Erzieher*in) angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,056.

0,5 Wohnbereichsleitung für den 2+3. Wohnbereich pädagogische Fachkräfte (Dipl., B.A., M.A.) angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,05.

2,8 Pädagogische Fachkraft (Dipl., B.A., M.A.), angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,147.

3,6 Erzieher*in (staatlich anerkannt), angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,189

1,3 Pädagogische Fachkräfte als Nachtbereitschaftsteam angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,068.

0,5 Duale Student*in im 1. oder 2 u.3 Wohnbereich entsprechend der Vereinbarung mit der IU Bremen. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,056.

c) Personal: Bereichsübergreifend- Berufsausbildungsbereich

0,75 Werkstattleitung: Pädagogische Fachkraft (Diplom, BA oder MA) angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,0395.

Arbeitstrainingsbereich (ATB) (4 Arbeitsplätze für j. Menschen)

0,5 Pädagogische Fachkraft oder Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung, die zugleich die Hamet 3 Testung durchführt, angelehnt an TVöD SuE.

0,875 Geselle*in mit ReZa Weiterbildung oder päd. Fachkraft angelehnt an den TVöD SuE. Personalschlüssel ATB pro jungen Menschen 0,34375.

Werkstatt Tischlerei (6 Arbeitsplätze für j. Menschen)

0,75 Ausbildungsmeister Tischlerei, angelehnt an TVöD SuE.

0,75 Ausbildungsgeselle Tischlerei (mit Ausbildereignungsprüfung) angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel Tischlerei pro jungen Menschen 0,25.

Werkstatt Gartenbau (4 Arbeitsplätze für j. Menschen)

1,0 Ausbildungsmeister*in mit Reza Weiterbildung im Gartenbau, angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,25.

Werkstatt Hauswirtschaft (6 Arbeitsplätze für j. Menschen)

1,0 Ausbildungsmeister*innen (Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin) in der Hauswirtschaft, angelehnt an TVöD SuE.

0,5 Ausbildungsgeselle Hauswirtschaft oder Koch, angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel HW pro jungen Menschen 0,25.

Interner Förder- und Nachhilfeunterricht (alle jungen Menschen)

0,5 Fachkraft mit pädagogischer Ausbildung (Erzieher*in, Lehrer oder Sozialpädagoge BA) angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,026.

Kunsttherapie (alle jungen Menschen)

0,51 Kunsttherapeut (Kunsttherapie BA oder Dipl.), angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,027.

Sozialkompetenztraining (alle jungen Menschen)

0,125 Stellen Sozialkompetenztraining, (2 MA je 2,5h die Woche). Personalschlüssel pro jM 0,0066.

d) Personal: Weitere Mitarbeiter*in im Berufsausbildungsbereich

0,5 duale Student*in im Arbeitstrainingsbereich entsprechend der Vereinbarung mit der IU Bremen. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,026.

e) Personal: Bereichsübergreifende Tätigkeiten

1,0 Hausmeister, angelehnt an TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,0526.

0,25 Hauswirtschafterin/Köchin für die Zubereitung Mittagessen, angelehnt an den TVöD SuE. Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,013.

0,4 und 0,6 Stützkraft im nichtpädagogischen Tätigkeitsbereich (Fahrer), Haustarif Personalschlüssel pro jungen Menschen 0,052.

0,5 Reinigungsfachkraft (Fachpraktikerin Hauswirtschaft) angelehnt an TVöD Personalschlüssel der Raumpflege pro jungen Menschen 0,026.

f) Personal: Externe Dienstleister

18* im Jahr 1,5 Stunden Supervision für das pädagogische Team im Wohnheim.
10* im Jahr 1,5 Stunden Supervision für das Werkstattteam.
3* im Jahr 2 Stunden Supervision für die Nachtbereitschaften.
10* im Jahr 2 Stunden Supervision für das Leitungsteam.
44*2 h im Jahr Trauma-pädagogisches Boxen- Kleingruppenangebot, 1* die Woche.
Fachkraft für Arbeitssicherheit.
Datenschutzbeauftragter.
Computersicherheit IT Experte: Betreuung der Firewall.
Externe Buchhaltung.
Externe Personalbuchhaltung.
Externer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer für die korrekte Buchführung und den Jahresabschluss.
2* im Jahr externer Fensterputzer für drei Bereiche.
4* im Jahr externe Psychologische Fallberatung (ca. 6 Stunden).
3* im Jahr spezielle Fachberatung (z.B. Gewalt, Gender etc.) (ca. 4,5 Stunden).
88*+132* im Jahr externes heilpädagogisches Reiten - Gruppenangebot (44 Wochen, pro Woche 2*1 Stunde, hinzu kommt das Einzelangebot im Durchschnitt für jeden jungen Menschen 7* im Jahr, d.h. 44 Wochen *3*1h).

g) Räumliche Gegebenheiten / Sächliche Ausstattung

Pädagogische Leitung in Otterstedt: EDV gestütztes Leitungsbüro mit einer Gesamtfläche von ca. 18 qm mit angrenzender Teeküche, 5,66 m².

1. Wohnbereich Otterstedt: Das zentrale Wohnheim ist Eigentum des Trägervereins und befindet sich in 28870 Ottersberg, Ortsteil Otterstedt, Hauptstraße 10 mit einer Grundstücksgröße von 687 m².

In der ersten Etage befindet sich eine Wohngruppe für vier junge Menschen, darüber hinaus das Zimmer für die Nachtbereitschaft, die Büro- und Aufenthaltsräume für die Mitarbeiter*innen sowie das Büro für die Pädagogische Leitung. In der ersten Etage befinden sich zwei Wohngruppen für jeweils drei junge Menschen, sowie der gemeinsame Frühstücks- und Gruppenraum. Im Dachgeschoss befindet sich der Wäscheraum, sowie ein großzügiger Aufenthaltsraum für unterschiedliche abendliche- oder Wochenendgestaltungsmöglichkeiten.

Jedes Zimmer in der WG hat ein eigenes Badezimmer (Dusche, Toilette). Jede Wohngruppe hat eine WG-Küche, die als Gemeinschaftsraum für die WG dient.

Die Wohneinrichtung verfügt über drei Wohngruppen für je drei bis vier Bewohner

Jedem Bewohner steht ein voll möbliertes Einzelzimmer mit einer Größe von 16,50 m² sowie einer Nasszelle von 3,41 m² zur Verfügung.

Jede Wohngruppe besitzt einen voll ausgestatteten Wohnküchenbereich von 20 m², dieser wird gemeinschaftlich genutzt.

Frühstücksraum/ Multifunktionsraum, 27,22 m², mit angrenzender Teeküche von 8,36 m²

Multifunktionsraum (Dachgeschoss) mit einer Größe von 50 m² für Veranstaltungen und Freizeitgestaltung.

Waschküche mit einer Größe von 14,69 m²

Fahrradschuppen, 3,5 m²

Geräteschuppen, 5,0 m²

Büro, 35,73 m²

1 Nachtbereitschaftszimmer im EG, ca. 8qm

Sanitärbereich im EG, 6,16qm

Medikamentenraum/Abstellraum, 13,59 m²

Sanitärbereich (Mitarbeiter*in) im 1. Stock, 3,75 m²

2 Abstellräume, ca. 8 m²

1 Archiv, 1,2 m²

2. Wohnbereich Quelkhorn: Ein angemieteter Wohnbereich befindet sich in 28870 Ottersberg, Ortsteil Quelkhorn, Imbuschweg 7. Dieser Wohnbereich ist für sechs Bewohner konzipiert und folgendermaßen aufgeteilt:

Zwei Wohngruppen mit jeweils drei Bewohnern. Pro Wohngruppe gibt es eine voll ausgestattete Wohnküche 10 m², sowie ein vollausgestattetes Badezimmer ,4 m² und 7 m². Diese werden von den WG-Bewohnern gemeinschaftlich genutzt.

Jedem Bewohner steht ein vollmöbliertes Einzelzimmer von einer Größe zwischen 10 bis 30 qm² zur Verfügung.

Büro, 17,5 m²

Sanitärbereich, 2,5 m²

Waschküche, 6,2 m²

Flur, 25 m²

Fahrradschuppen, 7,10 m²

Abstellkeller, 9,40 m²

Abstellkeller, 7,66 m²

Heizungsraum, 5,4 m²

Multifunktionsraum, 23,68 m²

Kellerflur, 12,9 m²

Garten, 800 m²

3. Wohnbereich Ottersberg: Im Ortskern von 28870 Ottersberg, Große Straße 33, befindet sich ein weiterer angemieteter Wohnbereichsstandort in einem Mehrfamilienhaus.

Hier stehen drei Wohnungen in unterschiedlichen Zuschnitten und Größen, entsprechend den jeweiligen Anforderungen (Wohnen in der Gruppe, Einzel - oder Zweierwohnungen) zur Verfügung.

Eine 3-Zimmer Wohnung, Größe der Zimmer zwischen 10 m² und 20,8 m²

Wohnküche, 9 m², vollausgestattetem Badezimmer, 7,2 m².

Zwei Appartements für je einen jungen Menschen: Größe der Schlafzimmer, jeweils 11,3 m² und 20 m². Wohnbereiche mit jeweils vollausgestatteter Küchenzeile, 13,3 m² sowie 18 m² jeweils eigenem Sanitärbereich, Größe von 2,76 m² und 6,5 m².

Des Weiteren befindet sich in diesem Haus ein Büro, 8,87 m² mit Sanitärbereich 2,7 m².

Alle Belegungszimmer sind ausgestattet mit einem Bett, (neuer) Matratze, Bettwäsche, Schrankwand, Regal, Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Beistelltisch, Schreibtischlampe.

Alle Jugendlichen/ jungen Erwachsenen haben Zugang zu W-Lan, dies aber teilweise zeitlich begrenzt.

Berufsausbildungsbereich räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung: Der Berufsausbildungsbereich befindet sich auf einem ehemaligen Gutshof in der Gemeinde Bülstedt, Ortsteil Steinfeld und ist im Eigentum vom Trägerverein „Freie sozialtherapeutische Werkstätten Steinfeld e.V.“. Er ist Sitz der Geschäftsstelle mit Verwaltung, sowie den Arbeitstrainingsbereich und den Werkstätten. Er umfasst fasst fast 1.000 qm Raumfläche mit Werkstätten, Therapieräumen, Sanitäranlagen, Verwaltung, Abstellräumen etc. und ca. 5.000 qm Grundstücksfläche, darüber hinaus dem angrenzenden Waldgrundstück mit ca. 20.000qm, als Übungs- und Arbeitsfeld für den GaLa Ausbildungsbereich, als Lernfeld für die Tischlerei (Baumkunde etc.) und als Naherholungsgebiet für die Pausen der jungen Menschen.

Insgesamt werden fünf Ausbildungsangebote in drei Ausbildungsbereichen angeboten. Jeder Ausbildungsbereich verfügt über eigene Räumlichkeiten, in denen Arbeits- und Ausbildungsplätze vorgehalten werden. Die Räume für Allgemeinbildenden- und Fachunterricht, Kunsttherapie sowie einer pädagogischen Begleitung mit jeweils eigenen Räumlichkeiten, werden hier übergreifend vorgehalten.

Der Arbeitstrainingsbereich verfügt über eine große, mit vier Arbeitsplätzen ausgestattete Werkstatt mit separatem Raum für Feinarbeiten sowie EDV gestütztes Planungsbüro und Lager mit einer Gesamtfläche von 70 m².

Die Tischlerei besteht aus einer Tischlerwerkstatt, Maschinenraum, Lackierraum, Magazin, Holzlager, EDV-gestütztes Planungsbüro, eigene Hobelbank sowie eigenem Werkzeugschrank für sechs Jugendliche/jungen Erwachsene. Die Gesamtfläche beläuft sich auf 340,20 m².

Insgesamt stehen in diesem Bereich sechs vollausgestattete Hobelbänke zur Verfügung.

Der Gartenbau Bereich mit 4 Ausbildungsplätzen bestehend aus vier Arbeitsplätzen, dem Außengelände in Steinfeld (ca. 5.000qm), und dem Waldgrundstück (ca 20.000qm), sowie EDV gestütztes Planungsbüro mit insgesamt ca. 65 m², darüber hinaus gibt es ein 30qm großes Lager für die Gartenbau-Geräte und Werkzeuge,

Küche, Hauswirtschaftsraum mit Nähmaschinen und Wäschemangel, Trockenlager, Kühlhaus, Wäschekeller, Speiseraum, sowie ein EDV gestütztes Büro von ca. 18 qm.

Hier stehen sechs Ausbildungsplätze zur Verfügung mit insgesamt 98,28 m².

Des Weiteren die Werkstatt für den Hausmeister mit ca. 30 m².

Die aneinandergrenzenden Speiseräume haben eine Größe von 35qm und 21qm.

Es steht ein Schulraum für den Unterricht mit insgesamt 23 m² zur Verfügung.

Einen Multifunktionsraum für den Unterricht und Aufenthalt für die jungen Menschen von 40 qm.

Ein Kunsttherapieraum für sechs Teilnehmer sowie ein EDV gestütztes Büro mit insgesamt 37,05 m².

Jeder Mitarbeiter*in hat in seiner Werkstatt ein EDV gestütztes Büro, wobei die Teamwerkstätten sich ihren Arbeitsplatz teilen.

Aufenthaltsraum für Mitarbeiter*innen mit einer Gesamtfläche von 19,27 m².

Darüber hinaus ein Ruheraum von 9qm und ein Krankenzimmer mit angrenzendem Badezimmer und Küchenecke von ca. 20qm.

Des Weiteren Umkleieräume von insgesamt ca. 28 qm nach Geschlechtern getrennt.

Sowie Toilettenräume von 25 qm nach Geschlechtern getrennt.

Die Verwaltung hat zwei Büroräume mit einer kleinen Teeküche und WC in der Größe von ca. 25qm.

Die Leitung hat einen Büroraum ca. 8 qm zur Verfügung

Ein Konferenzraum 37,67 qm

Hinzu kommt ein ca. 5.000 qm großes Grundstück, auf dem sich die jungen Menschen in den Pausen frei bewegen können.

h) Fuhrpark

Dem Berufsausbildungs- und allen Wohnbereichen steht ein Fuhrpark mit insgesamt fünf Fahrzeugen sowie einem PKW-Anhänger zur Verfügung.

2 Busse mit jeweils 9 Sitzplätzen

1 Bus oder Transporter mit 4+1 Sitzplätzen für den Gartenbau Bereich

1 Anhänger

2 PKWs mit jeweils 4- 5 Sitzplätzen.

i) Sonstiges: EDV

Jeder Wohnbereich und auch die Büros in den Werkstätten sind mit der notwendigen EDV ausgestattet. Hierüber findet die Tagesdokumentation statt, sowie der Kontakt zu Ämtern etc. Die Wartung erfolgt extern, ebenso die nötigen Firewalls und Sicherheitsstandards.

Wir arbeiten mit einem externen Dokumentations-Programm (MyJugendhilfe) um die Daten der jungen Menschen zu verwalten, sowie die Tagesdokumentation verlässlich zu führen. Darüber hinaus wird auch die Dienst- und Terminplanung über das Programm dargestellt.

Darüber hinaus wird eine externe Cloud gepflegt, in der weitere Dateien eingespeichert werden können und sicher Mails versandt werden können.

Um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten sind die jeweiligen Wohnbereiche mit Firewalls ausgestattet. Diese wird entsprechend von einem externen IT Berater betreut.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Hier sind Aufwendungen erfasst, die nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung - gemäß Nds. Rahmenvertrag - zugehörig sind und gesondert abgerechnet werden.

Dazu zählen:

- Monatliches Taschengeld laut Niedersächsische Taschengeldverordnung.
- Berufsausbildungsvergütung, entsprechend der Tarifvereinbarungen der Handwerks- und Landwirtschaftskammer, incl. Arbeitgebernebenkosten (mit Zustimmung der Ausbildung automatisch vereinbart)
- Berufsbedingte Sachaufwendungen (Feststellung der Ausbildungsfähigkeit, Eintragungen von Ausbildungsverträgen bei den Innungskammern, Gebühren für die Berufsabschlussprüfungen) (mit Zustimmung der Ausbildung automatisch vereinbart)
- Externe Pflichtförderlehrgänge (Maschinen-, Oberflächen- Schweiß-Lehrgang überbetriebliche Ausbildungsunterweisung) der Berufsausbildungskammern (mit Zustimmung der Ausbildung automatisch vereinbart)
- Fahrtkosten zu Berufsschulen, überbetriebliche Lehrgänge, Praktikumsstellen oder Agentur für Arbeit (mit Zustimmung der Ausbildung automatisch vereinbart)

III. Individuelle Sonderleistungen im Einzelfall

Nachfolgend aufgeführt sind Dienstleistungen, die individuell und entsprechend des Maßnahmenverlaufs greifen und einer Einzelabstimmung mit dem Leistungsträger hinsichtlich der ergänzenden Betreuungsleistung bzw. zielführenden pädagogischer Notwendigkeit und der diesbezüglichen extra zu vereinbarenden Kostenübernahme bedürfen:

- Notwendige über die im Pauschalbetrag (Nds. Rahmenvertrag) hinausgehende Anzahl von Heimfahrten je Kalendermonat
- Fahrtkosten hinsichtlich Therapie-, Krankenhaus- und Arztfahrten
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (Erstausstattung / Wohnungseinrichtungskosten, Mietsicherheiten, Maklergebühren).
- Externe Nachhilfen zur Unterstützung der Berufsausbildung bzw. zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung
- Zusätzliche diagnostische oder therapeutische Leistungen (z.B. Gewaltberatung; Sexualtherapie, Bewegungstherapie), die nicht über die Krankenkassen abrechenbar sind
- Fachberatung durch externen Facharzt für Psychiatrie und Neurologie
- Zusätzliche diagnostische oder therapeutische Leistungen; die nicht über die Krankenkassen abrechenbar sind
- Notwendige medizinische Hilfsmittel (z. B. Seh- und Gehhilfen)
- Vereins- oder Sportmitgliedsbeiträge, die über einen Mitgliedsbeitrag von 120,- Euro im Jahr hinausgehen.
- Einzelstunden heilpädagogisches Reiten oder therapeutisches Reiten.
- Einzelstunden beim traumapädagogischen Angebot durch den externen Dienstleister (BA Soziale Arbeit mit Zusatzqualifikation im therapeutischen Boxen) muss beantragt und Extra abgerechnet werden.

IV. Anhang

Anlage 1

1. Soziales Kompetenztraining (Orientiert am Programm „Fit for Life“)

Ziele:

Die jungen Menschen werden durch das Kompetenztraining befähigt, ihren sozialen Alltag zu bewältigen und eigene Problemlösung zu finden. Im Vordergrund stehen das Erkennen und Erweitern persönlicher Ressourcen, um das Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Fachkräfte:

Das Sozialkompetenztraining wird von zwei pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Diese Konstellation gewährleistet die Einbettung des Trainings in die tägliche pädagogische Arbeit der Gesamteinrichtung.

Gruppengröße:

8-10 junge Menschen.

Zeitplan:

Wöchentlich findet während der Werkstattzeit jeweils für ca. 1,5 h der Kurs statt. Die Vor- und Nachbereitungszeit beträgt 1,5 Stunden pro Woche.

Ort:

Das Kompetenztraining wird in einem Gruppenraum durchgeführt.

Umsetzung:

Der soziale Trainingskurs ist als ein Gruppenangebot konzipiert. Er findet in einem gut strukturierten, verlässlichen und pädagogisch angeleiteten Rahmen statt. Die einzelnen Trainingsmodule bauen systematisch aufeinander auf und es kommen unterschiedlich kombinierte Methoden zur Anwendung, u.a.:

Modellernen, strukturierte thematische Rollenspiele, soziale Verstärkungen sowie gezielte Übungen für den Transfer in den Alltag.

Durch das kontinuierlich stattfindende Angebot ist sichergestellt, dass jeder Jugendliche / junge Erwachsene an diesen Kurs teilnehmen kann.

Innerhalb des Kurses werden primär folgende Themen bearbeitet:

1. Wertschätzung (Unterschiedlichkeit erfahren und wertschätzen)
2. Feedback (respektvoll Rückmeldungen geben)
3. Gefühle (Gefühle erkennen und ausdrücken)
4. Empathie (sich durch Perspektivwechsel in andere einfühlen)
5. Entspannung (sich entspannen, Angst und Ärger bewältigen)
6. Kommunikation (zuhören und sich adäquat mitteilen)
7. Kooperation (miteinander statt gegeneinander)
8. Konflikte (einen konstruktiven Umgang mit Konflikten)
9. Ich - Botschaften (sich angemessen ausdrücken).

Anlage 2

2. Einzelförderung mit therapeutischer Ausrichtung (§ 35a)

Ziele:

Mit Hilfe von Einzelförderung erhalten die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Möglichkeit, mit am Bedarf orientierten Unterstützungsmodulen, an ihren individuellen Beeinträchtigungen zu arbeiten, um eine persönliche Lebensperspektive zu entwickeln. Eine allgemeingültige Zieldefinition ist aufgrund dieser konzeptionellen Ausrichtung nicht möglich.

Zielgruppe:

Das therapeutisch ausgerichtete Angebot richtet sich insbesondere an Jugendliche / junge Erwachsene mit einem besonderen Hilfebedarf, primär für Maßnahme-begleitung nach § 35a SGB VIII.

Fachkraft:

Die Einzelförderung wird von pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Bezugsbetreuung angeboten.

Umsetzung:

Die konzeptionelle Ausrichtung orientiert sich an dem individuellen Bedarf des Jugendlichen / jungen Erwachsenen. Dementsprechend kommen unterschiedliche therapeutische Methoden zur Anwendung.

Beispiel: Bei der Diagnose Borderline wird das DBT- Gruppentraining der Institutsambulanz der psychiatrischen Klinik in Rotenburg in der Einzelbetreuung weitergeführt und damit die Umsetzung des Skills-Training im Alltag unterstützt.

Durch einen kontinuierlichen Austausch mit dem Skill-Trainer sowie der behandelnden Psychologin in der psychiatrischen Klinik ist eine multiprofessionelle Begleitung des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen gewährleistet.

Kooperation:

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit externen Behandlern (Psychologen, Psychiatern, psychiatrische Klinik) statt.

Beispiel Borderline:

Jugendliche/ junge Erwachsene mit der Diagnose Borderline nehmen für ca. zwei Monate in der Institutsambulanz der psychiatrischen Klinik in Rotenburg am DBT-Training teil. Der Kurs findet wöchentlich für zweieinhalb Stunden statt. Mit dem Skillstraining erlernen die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen adäquate Bewältigungsstrategien, mit denen sie vorhandene dysfunktionale Verhaltensweisen ersetzen können.

Dokumentation:

Die Einzelstunden werden dokumentiert.

Anlage 3

3. Beteiligungsgremium Alltagsfragen (Steinfelder Rat)

Ziel:

Das Gremium vertritt die Interessen der in der Einrichtung lebenden Jugendlichen / jungen Erwachsenen.

Ziel und Aufgabe dieses Gremiums ist es, Ideen, Wünsche und Anliegen der jungen Menschen aufzugreifen, gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und umzusetzen. Die Mitglieder präsentieren ihre Arbeitsergebnisse regelmäßig in unterschiedlichen Foren, beispielsweise Wochenrückblick, Hausabend, Konferenz.

Zusammensetzung:

Das Gremium besteht aus Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, die durch eine Wahl berufen werden. Wahlberechtigt sind alle Bewohner der Steinfelder Werkstätten. Der Ausbildungsbereichssprecher*in und sein/ihr Stellvertreter*in sind aufgrund ihrer Funktion ständige Mitglieder in diesem Gremium. Die Mitglieder werden in der Regel für ein Jahr gewählt. Begleitet wird dieses Forum von einer pädagogischen Fachkraft.

Sitzungsintervalle:

Das Gremium trifft sich bis zu 10-mal im Jahr zu einer Sitzung.

Pädagogische Zielausrichtung:

Durch diese Form der Beteiligung lernen die Mitglieder des Steinfelder Rates demokratische Verfahrenswege kennen und erleben die Entwicklung unterschiedlicher Kompetenzbereiche. Selbstvertrauen und Eigenverantwortlichkeit werden gestärkt und Kommunikationskompetenzen sowie ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit von Regelwerken entwickelt und gefördert. Die jungen Menschen werden in ihrer Teamfähigkeit und ihrem Konfliktverhalten geschult, in dem sie sich auf gemeinsam erarbeitete Spielregeln einlassen. Die Entwicklung eines gemeinsamen Wertekonsenses stärkt das Wir-Gefühl.

Anlage 4

4. Beschwerdeverfahren

Folgende internen Beschwerdemöglichkeiten stehen allen Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zur Verfügung:

- Persönliche Beschwerdeannahme durch die diensthabenden Mitarbeiter*in.
- Persönliche Beschwerdeannahme durch den Ausbildungsbereichssprecher*in.
- Persönliche Beschwerdeannahme durch den Bezugsbetreuer*in oder Mitarbeiter*in des Vertrauens.
- Persönliche Beschwerdeannahme durch ein Mitglied des Beteiligungsgremiums Alltagsfragen (siehe Anlage 3).
- Nutzung des Kummerkastens (siehe Anlage 6).
- Persönliche Beschwerdeannahme durch die Werkstattleitung ~~Koordinatoren~~ (Wohnheim oder Werkstatt) oder Pädagogische Leitung.
- Persönliche Beschwerdeannahme im Rahmen von Gruppengesprächen.

Mit der Annahme einer Beschwerde ist es die Aufgabe des jeweiligen Mitarbeiters, gemeinsam mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eine angemessene Lösung für das Problem zu finden, sofern dies im jeweiligen Kompetenzbereich des Mitarbeiters liegt. Der Mitarbeiter*in leitet ggf. die Beschwerde an die entsprechende fach- und entscheidungskompetente Person innerhalb der Einrichtung weiter. Der betreffende junge Mensch wird dann über den weiteren Verlauf seiner Beschwerde informiert.

Das Beschwerdeverfahren orientiert sich an folgenden Standards:

- Jede Beschwerde wird grundsätzlich ernst genommen
- Jeder Mitarbeiter*in ist Beschwerden gegenüber offen und nimmt diese mit Hilfe eines Beschwerdeformulars entgegen
- Die Beschwerdewege, Beschwerdeannahme und Beschwerdebearbeitung sind klar strukturiert und transparent
- Beschwerden werden zeitnah behandelt und bearbeitet.

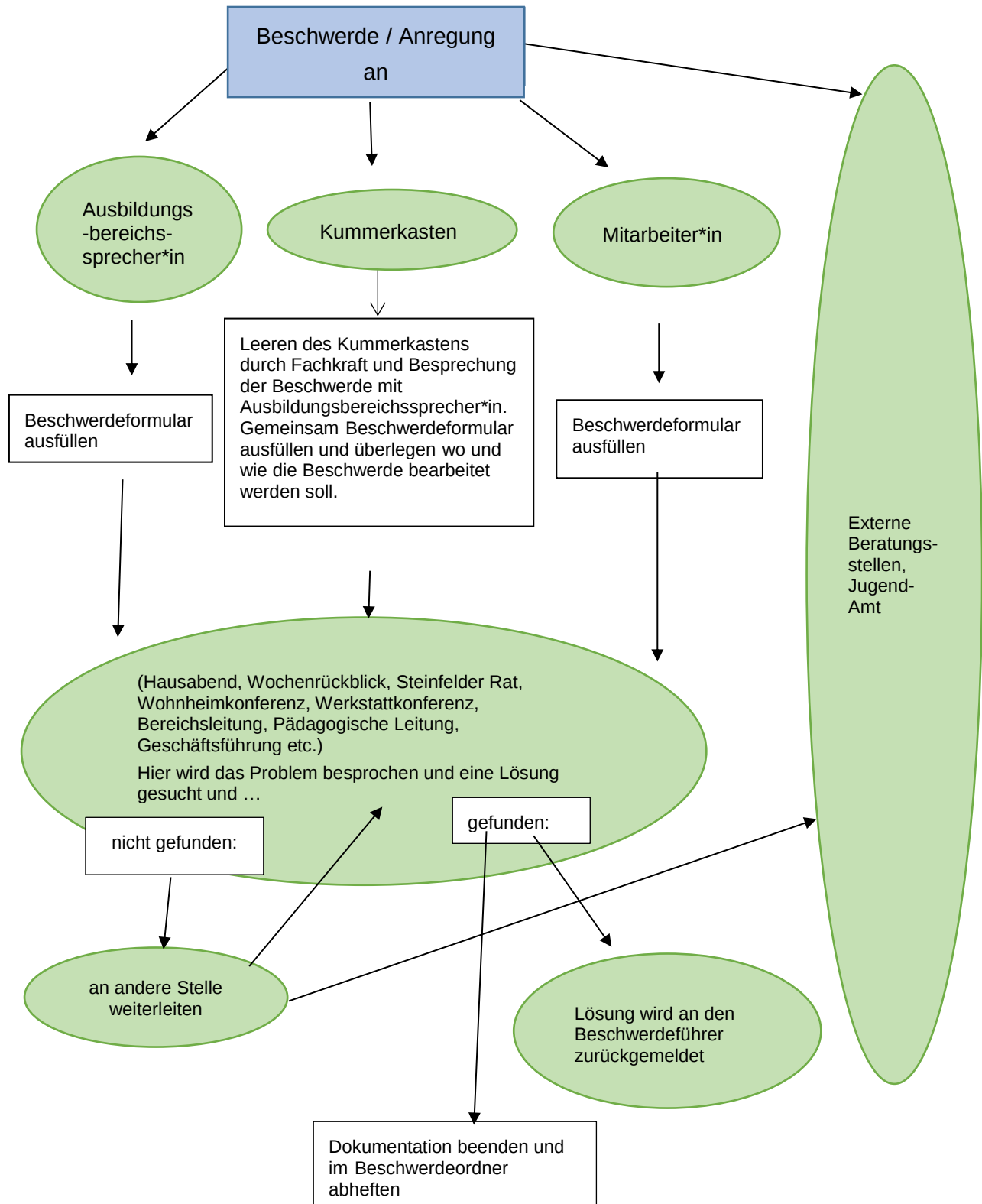
Beschwerden werden schriftlich im Beschwerdeformular festgehalten. Die Bearbeitung (Lösung) wird gleichfalls dokumentiert und zentral archiviert.

Die externen Beschwerdemöglichkeiten für unsere jungen Menschen sind:

Beschwerdeannahme durch den Ombudsmann (telefonisch oder schriftlich). Diese externe Fachkraft besucht die Einrichtung regulär zweimal im Jahr und wird bei Beschwerden zeitnah aktiv. Die Kontaktdaten werden den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ausgehändigt.

Anlage 5

5. Beschwerdeverfahren (Schaubild)



Anlage 6

6. Der Steinfelder Kasten (hausinterner Briefkasten)

(Teil des Beschwerdeverfahrens)

Jeweils ein mit einem Schloss versehener Holzkasten hängt an frei zugänglichen Orten sowohl im Wohnbereich als auch im Berufsausbildungsbereich.

Die Beschwerdezetteln liegen in unterschiedlichen Farben (Rot, Gelb, Grün) bei den Kästen aus.

Die Farben sind entsprechend dem Ampelsystem gewählt.

- Rot bedeutet eine hohe Dringlichkeit, die Beschwerde muss sofort bearbeitet werden.
- Gelb bedeutet dringlich, erfordert zeitnahes Handeln.
- Grün bedeutet wichtig, erfordert aber kein sofortiges Handeln.

Die Kästen werden einmal pro Woche geleert. Die Leerung erfolgt durch den Ausbildungsbereichssprecher*in und einer zuständigen pädagogischen Fachkraft. Gemeinsam werden die Beschwerden gesichtet und auf dem Beschwerdeformular dokumentiert, das zeitnah und zielführend weiterbearbeitet wird.

Die Beschwerden werden entsprechend des Anliegens an die zuständige Stelle weitergeleitet. Häufig ist die Gemeinschaft der Ansprechpartner, so dass die Themen im Steinfelder Rat vorgesprochen und im Wochenrückblick angesprochen und gemeinschaftlich geklärt werden können.

Manche Beschwerden benötigen externe Beratungsstellen oder andere Ansprechpartner*innen.

Alle Beschwerden werden in dem Beschwerdeordner abgeheftet. Am Ende des Jahres wird kontrolliert, ob die Beschwerden abgearbeitet sind, oder noch Handlungsbedarf besteht.

Anlage 7

7. Fachkonzept: Traumapädagogisches Angebot (Boxen),

1. Ausgangslage

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich zunehmend ein hoher Bedarf an traumasensibler, stabilisierender Facharbeit. Viele der betreuten jungen Menschen haben belastende Lebensereignisse erlebt, die sich nachhaltig auf ihr emotionales Erleben, ihr Verhalten sowie ihre Beziehungsfähigkeit auswirken. Klassische pädagogische Ansätze stoßen hierbei häufig an ihre Grenzen. Das vorliegende traumapädagogische Fachangebot dient der gezielten Ergänzung bestehender Hilfeprozesse und richtet sich an junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gemäß §§ 27 ff. SGB VIII. Die Zielgruppe ist geprägt durch traumatische Vorerfahrungen wie Gewalt, Vernachlässigung, emotionale Misshandlung oder Mobbing. Häufig zeigen sich emotionale Dysregulation, Impulsdurchbrüche, Rückzugsverhalten, Beziehungsunsicherheit sowie Schwierigkeiten in der Selbst- und Affektregulation.

3. Fachliche Zielsetzung

Ziel des traumapädagogischen Angebots ist die Herstellung und Stabilisierung emotionaler und körperlicher Sicherheit. Die jungen Menschen sollen in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt und in ihrer Fähigkeit zur Selbstregulation unterstützt werden. Darüber hinaus zielt die Maßnahme auf die Reduktion eskalierender Verhaltensweisen, die Förderung sozialer Kompetenzen sowie die Stabilisierung des gesamten Hilfeprozesses ab.

4. Traumapädagogischer Ansatz

Die Arbeit erfolgt auf Grundlage der anerkannten Prinzipien der Traumapädagogik. Zentrale Leitlinien sind Sicherheit, Transparenz, Verlässlichkeit, Beziehungsorientierung und Ressourcenorientierung. Beziehung wird als wesentliches Wirkmedium verstanden. Die traumapädagogische Arbeit berücksichtigt sowohl psychische als auch körperliche Reaktionen auf belastende Erfahrungen. Ziel ist es, den jungen Menschen Orientierung, Halt und Handlungssicherheit zu vermitteln.

5. Methodische Umsetzung

Das Angebot erfolgt überwiegend im Einzelsetting. Jedoch können auch nach Absprachen Gruppensettings angeboten werden. Im Mittelpunkt steht der Aufbau eines tragfähigen und sicheren Arbeitsbündnisses. Die Arbeit umfasst stabilisierende Gespräche, psychoedukative Elemente, ressourcenorientierte Interventionen sowie körper- und wahrnehmungsorientierte Methoden. Je nach Bedarf können strukturgebende, handlungsorientierte und reflektierende Elemente kombiniert werden. Bei akuten Belastungssituationen oder emotionalen Krisen erfolgt eine traumasensible Krisenintervention im Rahmen des pädagogischen Auftrags.

6. Einbindung körperorientierter Elemente / Boxtherapie

Körper- und bewegungsorientierte Methoden sind ein wichtiger Bestandteil traumapädagogischer Arbeit. Ergänzend kann Boxtherapie als eigenständiges Angebot eingesetzt werden, insbesondere zur Förderung von Affektregulation, Spannungsabbau, Körperwahrnehmung und Selbstwirksamkeit. Die Boxtherapie ist inhaltlich in das

Gesamtkonzept eingebunden. Der Einsatz erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung der individuellen Stabilität der Klient*innen und klarer Schutz- und Sicherheitsrahmen.

7. Setting und Umfang

Die Durchführung erfolgt wöchentlich vom Wohnheim aus statt. Das feste Angebot im Rahmen der stationären Jugendhilfe, als Teil des Leistungsangebotes, findet einmal die Woche zwei Stunden lang statt. Eine Kleingruppe (2-5 P.) wird in diesem Rahmen vom Trainer abgeholt und begleitet. Die Teilnahme ist freiwillig.

Darüber hinaus sind aber auch Einzelstunden zusätzlich vom Leistungsträger zu buchen. Diese müssen extra abgerechnet werden. Bei Einzelstunden werden in der Regel werden 2 Settings die Woche angestrebt:

1. Traumapädagogischer Einsatz mit jeweils 4,00 h Zeitstunden
2. Boxtherapeutischer Einsatz mit jeweils 4,00 h Zeitstunden

Die Vor- und Nachbereitung sowie fachliche Dokumentation sind Bestandteil der Leistung.

8. Zusammenarbeit und Vernetzung

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger sowie die Abstimmung mit weiteren am Hilfeprozess beteiligten Fachkräften sind fester Bestandteil des Angebots. Bei Bedarf erfolgt die Teilnahme an Hilfeplangesprächen.

9. Qualitätssicherung

Zur Sicherung der fachlichen Qualität werden Verlaufsdocumentationen geführt. Die Arbeit orientiert sich an fachlichen Standards der Traumapädagogik sowie an den vereinbarten Zielen des Hilfeplans.

10. Einordnung in die Kinder- und Jugendhilfe

Das traumapädagogische Fachangebot versteht sich als ergänzende Maßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII. Es dient der Stabilisierung, Entwicklungsförderung und Unterstützung eines gelingenden Hilfeprozesses für besonders belastete junge Menschen.

Anlage 8**8. Projektaufbau- Heilpädagogisches Reiten**

Einmal die Woche (ca. 44* im Jahr) finden zwei Kurse mit jeweils 4-5 jungen Menschen statt. Jeder Kurs geht über 6 Wochen, dann sind 6 Wochen Pause.

Bei Bedarf sind Einzelstunden möglich.

Je nach Bedarf der Gruppe kann sich der Ablauf verändern. Damit eine Vorstellung entsteht, anbei ein Beispiel für das erste Modul.

Folgender Ablauf ist geplant:

Ablauf	Ziele
1.Einheit (1. Woche) - Kennenlernen von Gegebenheiten und den Pferden sowie kurze Vorstellungsrunde - erste Kontaktaufnahme (emotionale Anbahnung) zum Pferd (Beobachtung, Streicheln usw.) - Beobachtung von einem oder Pferden - Pferdesprache	-Haltungsform kennenlernen -Kennenlernen der Herdenstruktur (Fluchttier) - eine Idee der Pferdesprache zu bekommen -ins Hier und Jetzt kommen
2. Einheit (2. Woche) - Reiterfitness - Emotionale Anbahnung - Wahl der Pferde - Halftern, zum Anbinder führen und anbinden - Wie mache ich das? (Technik, Sicherheit) - das Pferd striegeln - erste Führübungen	-Erlernen verschiedener Übungen - ins Hier und Jetzt kommen -Entscheidung treffen, sich öffnen für sein Gegenüber - Erlernen vom Halftern und den Anbindeknoten - Selbständiges Ausprobieren mit seinem Gegenüber

Beispiel: Modul 1

Ablauf	Ziele
3. Einheit (3. Woche) - Reiterfitness - Emotionale Anbahnung - Halftern, zum Anbinder führen und anbinden - Wie mache ich das? (Technik, Sicherheit) - das Pferd striegeln - Führübungen	Aufbauende Ziele: -Handlungsschritte wiederholen - Reflexion: Woran erinnere ich mich? Was kann ich schon selbständig?
4. Einheit (4. Woche) - Reiterfitness - Emotionale Anbahnung - Halftern, zum Anbinder führen und anbinden - das Pferd striegeln - auflegen des Reitpads - das Pferd zur Aufstiegshilfe führen, „einparken“ und aufsteigen im zweier Team - Führübungen mit Reiter (mit Wechsel)	Aufbauende Ziele: -das Reitpad pferdegerecht anzulegen -Koordination: Pferd und Aufstiegshilfe - angemessen auf das Pferd aufzusteigen - Führtechniken erlernen - Sich tragen lassen
5. Einheit (5. Woche) - Reiterfitness - Emotionale Anbahnung - Halftern, zum Anbinder führen und anbinden - das Pferd striegeln - auflegen des Reitpads - das Pferd zur Aufstiegshilfe führen, „einparken“ und aufsteigen im zweier Team - Führen und reiten (mit Wechsel) - Ausritt	Aufbauende Ziele: -Wiederholungen -Kennenlernen der Umgebung -ein Abenteuer mit dem Pferd erleben
6. Einheit (6. Woche) - Emotionale Anbahnung - Halftern, zum Anbinder führen und anbinden - das Pferd striegeln - auflegen des Reitpads - das Pferd zur Aufstiegshilfe führen, „einparken“ und aufsteigen im zweier Team - Führen und reiten (mit Wechsel) - Ausritt	Aufbauende Ziele: -Wiederholungen -Kennenlernen der Umgebung -ein Abenteuer mit dem Pferd erleben